

DIE WIRTSCHAFT

Ihr Wirtschaftsmagazin von der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg



Unternehmer
am Start für
das Azubi-
Recruiting

**AZUBIS
GESUCHT**

Die besten Wege,
um die Besten
zu finden

Ab Sommer 2018:
Neue EU-Pauschal-
reise-Richtlinie

22

100 Jahre
Sanitätshaus Büchner:
Kein Job, sondern
Lebensaufgabe

26



GREIF & CONTZEN

IMMOBILIENMAKLER • IVD

PRIVATIMMOBILIEN



Gerne vermarkten
wir auch
Ihre Immobilie.

Tel. 0228 909595-0
wohnen@greif-contzen.de

**Privatimmobilien in den besten Lagen
von Köln und Bonn**



www.greif-contzen.de

Ein Einwanderungsgesetz würde den Fachkräftemangel mindern

Dem IHK-Fachkräftemonitor NRW zufolge werden im Jahr 2019 allein in Bonn/Rhein-Sieg 18.000 Fachkräfte mit dualer Berufsausbildung fehlen. Stellen Sie sich diese Zahl vor: 18.000 Menschen – das wäre die Lanxess-Arena voll mit Einzelhandelskaufleuten, Industriemechanikern, Köchen, Fachinformatikern oder Kaufleuten für Büromanagement. Doch leider spielen die Künstler zur Zeit in der Lanxess-Arena vor einem leerem Haus.

Uns Unternehmerinnen und Unternehmern fällt es nämlich von Jahr zu Jahr schwerer, unser Publikum zu erreichen: Es gibt zu wenige Fachkräfte. Über die Gründe – den demografischen Wandel und die Attraktivität der Hochschulen – haben wir in „Die Wirtschaft“ schon mehrfach berichtet.

Wie wir in der aktuellen Titelseite zeigen, gehen viele Unternehmen bereits den richtigen Weg: Sie bilden aus! Und sie zeigen Initiative, um neue Zielgruppen für die duale Ausbildung zu begeistern. Dazu gehören Studienaussteiger, Menschen mit Handicap, junge Mütter und Migranten.

Umso unverständlicher ist, dass wir als ausbildungsfreundliche Unternehmen immer wieder auf politische Hürden stoßen. So dürfen geflüchtete Menschen mit geringer Bleibeperspektive nur noch dann Berufssprachkurse besuchen, wenn

ihnen bereits eine Duldung erteilt wurde. Wie sollen wir auf rechtliche Unwägbarkeiten wie diese reagieren? Die jungen Menschen, z.B. aus Afghanistan, wollen Deutsch lernen, sie wollen eine Ausbildung absolvieren. Doch sollen wir das Risiko eingehen, dass sie unser Land nach der Ausbildung wieder verlassen müssen?

Es gibt immer wieder Versuche, junge Menschen aus anderen EU-Ländern für eine Ausbildung in Deutschland zu gewinnen. Doch es hat sich gezeigt, dass dies ungleich schwieriger ist, als diejenigen auszubilden, die bereits bei uns sind.

Die Unternehmen leisten viel, um Fachkräfte auszubilden. Nun ist die Politik am Zug. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz.

Es wäre ein wichtiger Schritt, um den Fachkräftengpass zu verkleinern. Wir würden zwar nicht die Lanxess-Arena voll besetzen. Doch eine gut besuchte Rhein-Sieg-Halle wäre auch schon viel wert.



Ruth Maria van den Elzen,
Vizepräsidentin
der IHK Bonn/Rhein-Sieg

BOUHS BAUT

Ihre Halle



Ihr Büro



Ihr Haus



Wilhelm Bouhs

Hoch-, Tief-, Ingenieurbau GmbH

Koblenzer Straße 23 | 53498 Bad Breisig
Tel.: 0 26 33/45 56-0 | Fax: 0 26 33/45 56-56
E-Mail: info@bouhs.de | www.bouhs.de



Hallen +
Bausysteme

IMPRESSUM

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn,
Telefon 0228 2284-0, Fax: 0228 2284-170,
E-Mail: info@bonn.ihk.de, Internet: www.ihk-bonn.de

Redaktion und Gestaltung:

Friedhelm Wallnisch, (verantwortlich)
Telefon 0228 2284-132,
E-Mail: wallnisch@bonn.ihk.de
Sabine Blome, Telefon 0228 2284-136,
E-Mail: blome@bonn.ihk.de
Michael Pieck, Telefon 0228 2284-130,
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de
Redaktion-Fax: 0228 2284-124
Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:
Ursula Katthöfer, Constanze Elter, Lothar Schmitz, Elisabeth Mantouvalou

Ausgabe:

Mai 2018
Erscheinungsdatum: 15. Mai 2018
ISSN 0176-9162

Titelbild:

Michael Marasson,
Telefon 02241 332142, Fax: 02241 336006

Cartoon:

Ralf Butschkow
Fotonachweis: cirquedesprit (AdobeStock.com), Eisenhans (Fotolia.com), Digital Hub, IHK, FSEID (Adobe-Stock.com), Picture Factory (AdobeStock.com), KC. (AdobeStock.com), Karin u. Uwe Annas (AdobeStock.com), Africa Studio (AdobeStock.com) [2], Christian Sturm-Willms (Kameha Grand Bonn), Kautex, Der Thünker [2], Bernards Akademie, ENDERA-Gruppe, Barbara Frommann (IHK) [3], Weck Glaswerk, Hagen Stiftung, CandyBox Images (AdobeStock.com), Monkey Business (AdobeStock.com), Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Ursula Katthöfer, Alexander Rath (Fotolia.com), Kaspars Grivals (AdobeStock.com), Kess-ko [2], Schlingen Logistik [2], Sanitätshaus Büchner [2], tarent solutions, Flughafen Köln/Bonn, amcm, Heike Lachmann/VUV Aachen (Conet), Zurich, dawin, bonnprint.com, CLEAN Servicepower, BaseCamp Bonn, IHK, fovito (AdobeStock.com), industrieblick (Fotolia.com), Bilderbox, DIHK, industrieblick (Adobe-Stock.com), BIBB, Ulrich Kaifer (WBZ), A. Heider (IHK), Elisabeth Winkelmeier-Becker, IHK, BG3000 [2]

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder.

Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und wird an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr abgegeben.

Hinweis: Bei Fremdbeilagen/-beileferten und Anzeigen handelt es sich um werbliche Informationen von Anzeigenkunden. Inhalte, Aussagen und Gestaltung von Beilagen/-heften liegen allein in der Verantwortlichkeit des Kunden.

Verlag, Anzeigen:

wppt:kommunikation GmbH, Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13, Fax: 0202 42966-29
Verlag: b.commandeur@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de
Internet: www.wppt.de
Verantwortlich: Süleyman Kayaalp | Projektleitung: Britta Commandeur

Druckerei:

Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
info@bonifatius.de | www.bonifatius.de
Aktuell gültig: Mediadaten 2018



EDITORIAL

1

INHALT / IMPRESSUM

2

AKTUELLES

4

TITELTHEMA

Azubi-Recruiting: Die besten Wege, um die Besten zu finden

8

Sabine Baumann-Duvenbeck,
Viktor Baumann GmbH & Co. KG:
„Jugendliche wissen noch viel
zu wenig über das Berufsleben“ 12

Service:

So unterstützt die IHK
beim Ausbildungsrecruiting 12

REPORTAGEN

Menschen bilden und beraten (11)
Teresa Schare, IHK-Koordinatorin
Projekt Ausbildungsbotschafter 20

Ab Sommer 2018 neu:
Die EU-Pauschalreise-Richtlinie
und was sie bedeutet 22

Unternehmensnachfolge
Stufe für Stufe zur
großen Verantwortung 25

100 Jahre Sanitätshaus Büchner
Kein Job, sondern
Lebensaufgabe 26

Verlag Spezial:
Gesundheit

34



Azubi-Recruiting Die besten Wege, um die Besten zu finden

Es ist so weit: Nicht die Schüler bewerben sich um ein Unternehmen, sondern die Unternehmen bewerben sich um die Schüler. Sie sind anspruchsvoller geworden als die Generationen vor ihnen. Aber sie erhalten sie häufig das Gefühl, der Notnagel zu sein, mit dem ein freier Ausbildungsplatz dringend besetzt werden muss. Personalverantwortliche, die die Botschaft „Wir nehmen jeden!“ vermitteln, setzen genau das falsche Signal.

8

UNSERE REGION

Firmenberichte	38
Arbeitsjubiläen	39

SERVICE

Standortpolitik	45
Recht und Steuern	46
Multimedia, Gesundheit	47
Innovation, Umwelt	48
International	49
Berufsbildung und Fachkräftesicherung	50
Veranstaltungskalender	51
IHK-Börsen	53

IHK INTERN/DIHK

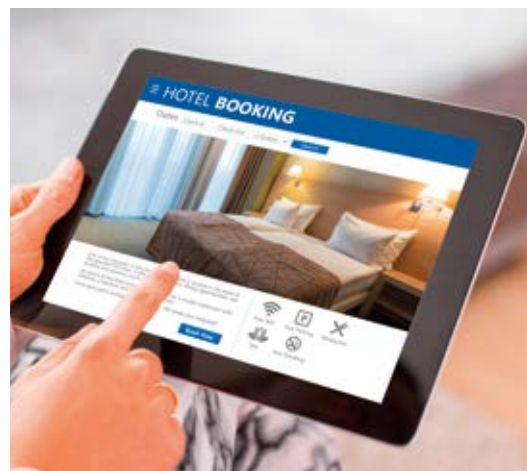
Bekanntmachungen	54
Ehrenamt	60
Fragen an... Simone Stein-Lücke	63
Cartoon/Vorschau	64

Die neue EU-Pauschal- reise-Richtlinie

Ab Sommer 2018 tritt die EU-Pauschalreise-Richtlinie in Kraft. Ursprünglich entwickelt für einen stärkeren Schutz der Urlaubenden, sorgen die Rechtsänderungen sowohl bei Unternehmensverbänden als auch bei Verbraucherschützern für Unruhe. Mit der neuen Richt-

22

linie werden Buchungen im Internet denen von Pauschalreisen im Reisebüro oder direkt beim Veranstalter gleichgestellt.



Unternehmensnachfolge: Stufe für Stufe zur gro- ßen Verantwortung

Derzeit suchen in Deutschland so viele Unternehmen wie nie zuvor eine Nachfolge. Allein in der Region Bonn/Rhein-Sieg stehen 12.000 Firmen in den nächsten fünf Jahren zur Nachfolge an. Dabei ist die möglichst nahtlose Übergabe anspruchsvoll und

28

erfordert viel Vorbereitung, wie zwei erfolgreiche Beispiele zeigen.





Umfrage "Going International 2018" Auslandsgeschäfte brummen – trotz Brexit

Trotz des anstehenden Brexit intensivieren die Unternehmen im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg ihre Auslandsgeschäfte. Das ist ein Ergebnis der aktuellen Umfrage "Going International", bei der der DIHK Anfang des Jahres bundesweit die auslandsaktiven Unternehmen von 79 IHKs zu den internationalen Geschäften befragte.

Demnach generieren 35 Prozent der Unternehmen in der Region mehr als 60 Prozent ihres Umsatzes im Ausland und beschäftigen dort acht Prozent ihrer Mitarbeitenden. Vor fünf Jahren wurde lediglich von 20 Prozent der Unternehmen über 60 Prozent des Umsatzes außerhalb Deutschlands erzielt. 60,9 Prozent der Befragten bezeichnen die Geschäftssituation in der Eurozone als „gut – der höchste gemessene Wert seit Beginn dieser Umfrage in 2012. Auch die Perspektiven für das laufende Jahr werden so gut wie nie zuvor eingeschätzt: 30 Prozent erwarten eine weitere Verbesserung der Geschäftssituation.

Eine andere Entwicklung ist dagegen bei Geschäften mit dem Vereinigten Königreich (VK) festzustellen: Lediglich elf Prozent der Unternehmen waren hier mit der aktuellen Geschäftssituation zufrieden, sechs Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Auch die Erwartungen sind stark zurückgegangen: Während 2017 immerhin noch zwölf Prozent der Teilnehmenden eine verbesserte

Geschäftssituation erwarteten, trifft dies aktuell auf keine Firma mehr zu. „Die überwiegende Mehrheit der VK-aktiven Unternehmen geht jedoch von gleichbleibenden Geschäftsperspektiven aus“, wundert sich Armin Heider, Bereichsleiter International der IHK Bonn/Rhein-Sieg: „Allerdings verzeichnen wir in Sachen Brexit zur Zeit ein hohes Maß an Unsicherheit bei den Unternehmern“ 71 Prozent der Befragten mit VK-Geschäft gaben an, dass sie die Auswirkungen noch nicht absehen können oder dass sie sich noch gar nicht damit beschäftigt haben. Lediglich 21 Prozent waren der Meinung, gut darauf vorbereitet zu sein.

Heider: „Wichtig ist den Unternehmen, dass der freie Warenverkehr erhalten bleibt und Kostenbelastungen durch Handelshemmnisse verhindert werden. Eine Umlenkung ihrer Investitionen von VK in andere Märkte kommt aber für immerhin 78 Prozent der Befragten nicht in Frage. Bei einem harten Brexit ohne Abschluss eines Freihandelsabkommens würden die lokalen Unternehmen empfindlich getroffen.“

Nähere Informationen zur Umfrage gibt es bei Armin Heider, Telefon: 0228 2284-144, E-Mail: heider@bonn.ihk.de. Die kompletten Ergebnisse „Going International“ können Interessierte unter www.ihk-bonn.de | Webcode 5 herunterladen.

DIE WIRTSCHAFT früher online lesen „Digital-Abo“

Die Online-Ausgaben von „Die Wirtschaft“ werden in aller Regel einen Werktag vor der Printausgabe veröffentlicht. Darüber hinaus erscheint die zumeist gekürzte Fassung der Titelstory und verschiedener Reportagen auf der IHK-Website.

Interessierte können sich jetzt mit einem kostenfreien „Digital-Abo“ monatlich von der Redaktion per E-Mail über die Veröffentlichung der Online-Ausgaben informieren lassen. Die Mail enthält neben einem Überblick der aktuellen Themen verschiedene Links, unter denen die Ausgabe als PDF oder E-Paper heruntergeladen oder mobil online gelesen werden kann.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ihk-bonn.de | Webcode 792



200 Jahre Uni Bonn Wissenschaftsnacht und Sommerfest

Im zweiten Quartal des Jubiläumsjahres finden gleich drei öffentliche Highlights statt: die Wissenschaftsnacht am 18. Mai, das Sommerfest auf dem Campus Poppelsdorf am 9. Juni und der Tag der offenen Tür in der Villa Hammer-

schmidt am 24. Juni, der in diesem Jahr dem Uni-Jubiläum gewidmet ist. Außerdem finden 2018 zahlreiche Kongresse und Jahres-

tagungen von Fachgesellschaften und Wissenschaftsorganisationen an der Universität Bonn statt. Eine aktuelle Übersicht über alle Jubiläumsveranstaltungen und -aktivitäten bietet auch die Website www.200jahre.uni-bonn.de, über die man sich auch zu vielen Veranstaltungen anmelden kann.



www.200jahre.uni-bonn.de

6. Ideenmarkt am 20. Juni Die besten Startups aus der Region werden gesucht

Die besten Startups aus der Region werden am Mittwoch, 20. Juni, beim 6. Ideenmarkt – Best of Startups der Region ausgezeichnet. In diesem Jahr lautet das Motto „Wissenschaft macht Wirtschaft“. Ausrichter sind die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg, Synergie im podium49, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Business Campus Rhein-Sieg GmbH und CENTIM – Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand. Der Ideenmarkt findet am Mittwoch, 20. Juni, 16 bis 19 Uhr, auf dem Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin, statt.

Auf dem Campus Sankt Augustin erhalten bis zu 35 innovative und nachhaltige Projekte und Startups aus Wissenschaft und Wirtschaft die Chance, sich einem fachkundigen Publikum zu präsentieren und bewerten zu lassen. Erstmals wird auch ein Newcomer-Preis für eine Idee in der Entwicklungsphase ausgeschrieben. Neben der Abstimmung vor Ort fließen die Ergebnisse aus dem Online-Voting in die Ermittlung der Publikumspreise mit ein. Bei Auftaktprogramm und Ausstellung stehen Austausch, Vernetzung und mögliche Kooperationen der Teilnehmer aus Forschung, Lehre und Unternehmenspraxis im Vordergrund. Nähere Informationen und Anmeldung beim Organisationsbüro, Synergie Vertriebsdienstleistung GmbH, Heike Ollig, Schloßstraße 49, 53115 Bonn, heike.ollig@synergie-vd.de, unter www.bestofstartups.de.

33. Ideenbörse Drei erste Sieger

Gleich drei erste Sieger bei der 33. Ideenbörse: Flux, art.mundialis und billyard lagen in den Augen der rund 35 Juroren fast gleichauf. Die Ideenbörse ist ein Veranstaltungsformat der IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Synergie Vertriebsdienstleistung GmbH im podium49. Sie gibt neuen, jungen Ideen und Unternehmen eine Chance, sich zu präsentieren und die Geschäftsideen nach Tipps und Anregungen der Gäste, die als Juroren fungieren, weiterzuentwickeln. Flux ist eine App für einfache Mitfahrgelegenheiten für Mitarbeiter; art.mundialis bereitet Geodaten über Satelliten ungewöhnlich und innovativ auf; billyard ist eine App, mit der Unternehmen Essenzuschüsse abrufen, einreichen und verwalten können.



Event-Highlight für digitale Innovationen im Sommer Digital Hub Summer Slam 2018

Am 5. Juni lädt der Digital Hub, Rheinwerkallee 6, 53227 Bonn, ab 16 Uhr zum zweiten „Summer Slam 2018“ ein. Auch dieses Jahr präsentieren Startups in dreiminütigen Elevator Pitches ihre Geschäftsideen. Digitale Startups aus ganz NRW stellen zudem in einer sogenannten Zeltexpo Produkte und Leistungen vor. Darüber hinaus zeigen Unternehmen innovative Ideen, neue Produkte und suchen nach Entrepreneuren und Startups für den „kollaborativen Hack“. Im Anschluss findet die „Summer Slam Party“ mit einem musikalischen und kulinarischen Rahmenprogramm und ausreichend Zeit zum Networking und

Austausch statt. Zu der Veranstaltung werden mehr als 1.500 Teilnehmende – u.a. Wissenschaftler, digitale Experten, Entrepreneure, Investoren, Gründungsinteressierte, Macher und Politiker – erwartet. Sie kommen u.a. aus Startups, Universität, Hochschule sowie Unternehmen. Anmeldung und weitere Infos unter www.digitalhub.de/summerslam.

Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups aus dem Digital Hub unterstützen möchten, können sich beim Digital-Hub-Team, Telefon: 0228 4334-2600, E-Mail: events@digitalhub.de, melden.

Preisverleihung am 14. Juni in Siegburg Ludwig 2018 wartet auf die Sieger

Der Ludwig für die besten mittelständischen Unternehmen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg wird am Donnerstag, 14. Juni, vergeben. Um 17.30 Uhr beginnt die Preisverleihung mit einem Empfang in der Rhein-Sieg-Halle. Ab 18 Uhr wird es dann spannend: 16 Unternehmen wetteifern um den Gesamtsieg und den Sieg in den einzelnen Kategorien. Erstmals wird auch ein Nachfolgepreis vergeben. Ausgerichtet wird die Veranstaltung bereits im 6. Jahr von der IHK Bonn/Rhein-Sieg und der regionalen Servicestelle der Oskar-Patzelt-Stiftung, SC Lötters – mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Köln.

Der Mittelstand hat in den vergangenen Jahren zahlreiche neue und zusätzliche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Vielfach verkaufen sich diese Unternehmen aber unter Wert. Diese Leistungen sollen mit dem Ludwig stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Für die Nominierten ist bereits die Teilnahme am kostenfreien Wettbewerb ein starkes Alleinstellungsmerkmal mit vielfältigen Vermarktungsmöglichkeiten. Eine unabhängige Jury fällt die Entscheidung in den

Bewertungskategorien Gesamtentwicklung, Schaffung von Arbeits- und Ausbil-



ungsplätzen, Modernisierung/Innovation, Service/Kundennähe/Marketing und regionales Engagement.

Nähere Informationen und Anmeldung unter www.ihk-bonn.de | Webcode 6492144 oder bei Julia Hoffmann, Telefon: 0228 2284-186, E-Mail: hoffmann@bonn.ihk.de

Wussten Sie
schon ...

... dass Bonn einer der Standorte des künftigen Fernstraßenbundesamtes werden soll?

Das hat Landesverkehrsminister Hendrik Wüst mitgeteilt. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hatte bei der Tagung der Verkehrsminister des Bundes und der Länder im April das Standortkonzept für die geplante Infrastrukturgesellschaft (IGA) und das Fernstraßenbundesamt vorgestellt. Beide Institutionen sollen zum 1. Januar 2021 ihre Arbeit aufnehmen.

Die beiden neuen Behörden sind der nächste wichtige Schritt hin zur Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung. Laut Gesetz ist der Bund ab 2021 für die Bundesautobahnen verantwortlich. Neben dem Hauptsitz der IGA in Berlin soll es zehn regionale Niederlassungen geben. Den Standort des Fernstraßenbundesamtes muss das Kabinett noch festlegen. Hier sind neben dem Hauptsitz bis zu vier weitere Außenstellen vorgesehen.

Bonner Spendenparlament Förderung von acht neuen sozialen Projekten beschlossen

„Trau Dich“, „Gebt Ihnen eine Chance“, „Passgenau“ oder „Fit für die Zukunft“, so lauten einige der Hilfsprojekte, um deren finanzielle Förderung sich acht gemeinnützige Vereine auf der 19. Parlamentssitzung des Bonner Spendenparlaments im Post Tower in Bonn beworben hatten. Hinter den Titeln stehen soziale Vorhaben wie kreative Methoden zur Überwindung von Sprachbarrieren junger Geflüchteter, die Verbesserung von schulischen Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund, die Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen oder die Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche. Nach lebhafter Debatte stimmten die Mitglieder des Bonner Spendenparlaments der Förderung aller präsentierten Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 29.923,57 Euro zu, wobei sich die Vereine der Projekte „Integration durch Fußball Jugendlicher“ und „Verbesserung der Bar-

rierefreiheit auf dem Bildungs- und Begegnungshof ‚Stallgespräch Alter‘ über eine Erhöhung der beantragten Mittel um zwanzig Prozent freuen können.

„Ich freue mich, dass unter den zur Förderung empfohlenen Projekten auch viele Vorhaben zur Bildung und Ausbildung junger Menschen sind, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche“, begrüßte Sibylle Becker, die 1. Vorsitzende des Bonner Spendenparlament e.V., die mehr als 130 Parlamentsmitglieder und Gäste. Aber natürlich gehe es auch wieder um Projekte zum Thema Integration von Geflüchteten oder anderen Migranten mit besonderem Hilfebedarf. Kinderarmut, auch in Gestalt von verminderten Bildungschancen, bleibe ein Dauerthema. „Das gilt auch für Armut von Erwachsenen und Senioren. Die drohende Altersarmut vieler Rentner und die oft unzureichende Unterbringung, Pflege und gesunde Ernährung der Senioren, auch

in entsprechenden Einrichtungen, stellen weitere Herausforderungen für die Förderung von Hilfsprojekten dar“, sagte die 1. Vorsitzende.

Allein in den vergangenen zwölf Monaten hat das Bonner Spendenparlament 22 soziale Projekte mit über 68.000 Euro gefördert. Die Zahl der Parlamentarier ist auf rund 480 gestiegen. Mit der 19. Parlamentssitzung wurde im Jubiläumsjahr die Schallmauer von insgesamt einer halben Million Euro an Fördermitteln durchbrochen. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bonner Spendenparlaments wurde im Rahmen der Parlamentssitzung zu einer Benefizauktion eingeladen. Die Galerie Luzia Sassen hat fünf Beethovenportraits des Kölner Künstlers SAXA gestiftet, die zugunsten des Bonner Spendenparlaments versteigert werden. Der gesamte Erlös kommt damit sozialen Projekten in Bonn zugute.

<http://spendenparlament.skowa.de>

WIR SIND FÜR SIE DA!

Seit Anfang des Jahres 2018 betreuen wir von wppt:kommunikation die Kammerzeitschrift der IHK Bonn/Rhein-Sieg als neuer Verlag. Dementsprechend sind wir für die Anzeigenakquise, die Herstellung und den Versand von DIE WIRTSCHAFT zuständig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!



BUCHEN SIE JETZT IHRE ANZEIGE!

Ansprechpartnerin Verlag:

Britta Commandeur, wppt:kommunikation GmbH
Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Tel. 0202 42966-0, b.commandeur@wppt.de
www.wppt.de

Ansprechpartnerin

Anzeigenberatung und -verkauf:
Renate Vogel
Tel. 02236 3278041
az@wirtschaft-brs.de



**Die besten Wege, um
die Besten zu finden**

**AZUBIS
GESUCHT**





Schon die Einladung zur Probearbeit im Hotel ist ungewöhnlich. Die Bewerberin um einen Ausbildungsplatz soll sich um 18 Uhr an der Rezeption vorstellen und Gepäck für eine Nacht mitbringen. An einen Irrtum glaubt sie, als sie an der Rezeption abgeholt wird und im Restaurant an einem Tisch mit Blick in den Garten Platz nehmen darf. „Alles in Ordnung“, versichert der Kellner, der ihr ein Drei-Gänge-Menü serviert. Anschließend bezieht sie eine Junior-Suite, Bademantel und Handtücher für einen Wellness-Aufenthalt im Spa liegen bereit. Nach einer entspannten Nacht erhält die Bewerberin die Aufgabe, die Junior-Suite wieder so herzurichten, wie sie sie vorgefunden hat. Sie unterschreibt noch am gleichen Tag den Ausbildungsvertrag.

„Dies ist ein Szenario“, sagt Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer Berufsbildung und Fachkräftesicherung der IHK Bonn/Rhein-Sieg. „Damit möchten wir die Unternehmen dazu ermuntern, bei der Suche nach Auszubildenden neue Wege zu gehen. Sie sollten Bewerber für sich begeistern. Wer beim Probearbeiten hingegen fegt, putzt und Kaffee

kocht, sucht sich einen anderen Ausbildungsbetrieb. Die Bewerber haben die Wahl.“

Ungutes Gefühl, der Notnagel zu sein

Es ist so weit: Nicht die Schüler bewerben sich um ein Unternehmen, sondern die Unternehmen be-



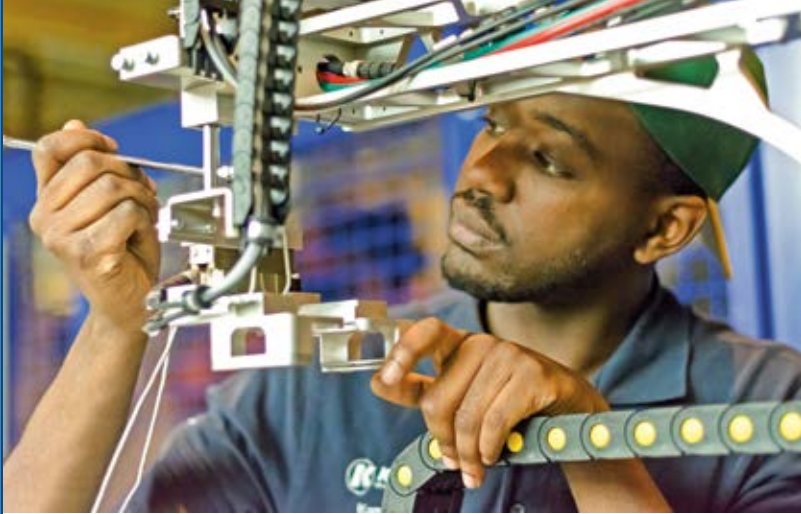
Gefühlt 15-mal beworben und 20 Angebote erhalten

Nach meinem Abitur am Abendgymnasium habe ich mich 2014 in der Hotellerie beworben. Das war ein Riesenerfolg. Ich habe gefühlt 15 Bewerbungen rausgeschickt und 20 Angebote erhalten. Doch viele Hoteliers gaben mir im Vorstellungsgespräch das Gefühl, dass sie sich überhaupt nicht für mich interessierten. Sie wollten nur ihre offene Stelle besetzen. Das war im Kameha Grand Bonn anders. Wir haben uns zwei Stunden unterhalten und es war richtig, richtig nett.

Nun schließe ich meine Ausbildung ab und werde übernommen. Wo ich genau arbeiten werde, weiß ich noch nicht. Im Yunico, unserem Sterne-Restaurant, würde es mir gefallen. Dort ist es superhart, aber auch superaufregend und superschön.

Sarah Fahadi (28)

zurzeit in der Abschlussprüfung zur Hotelfachfrau



Gutes Gefühl beim Azubi-Speed-Dating

Als ich 2014 zum Azubi-Speed-Dating der IHK ins Museum Koenig ging, war mir etwas mulmig. Ich hatte mein Fachabitur mit dem Schwerpunkt Maschinenbau in der Tasche, hatte mich mehrmals um eine Ausbildung zum Industriemechaniker beworben – leider ohne Erfolg. Gleich mein erstes Gespräch beim Speed-Dating lief super. Bei der Kautex GmbH konnte ich mit meinem Fachabi und mit meinen Kenntnissen in Englisch und Französisch punkten. Ich hatte nach dem Gespräch ein so gutes Gefühl, dass ich mir keinen weiteren Arbeitgeber mehr ansah. Heute bin ich bei Kautex angestellt. Es läuft! Welpenschutz genieße ich nicht mehr. Stattdessen trage ich Verantwortung.

Kama Efomi (28)

schloss im Januar 2018 seine Ausbildung zum Industriemechaniker ab



Tipp von der IHK-Ausbildungsberaterin

In meinem ersten Ausbildungsbetrieb war ich unglücklich. Es klappte einfach nicht. Am Berufskolleg riet mir mein Klassenleiter, mich an Silvia Kluth zu wenden, eine der vier Ausbildungsberater der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Von da an ging es Schlag auf Schlag: Über das Programm „Passgenaue Besetzung“ der IHK fand ich meinen neuen Ausbildungsbetrieb, DER THÜNKER Business Center. Ein neuer Start – das machte mich nervös. Würde ich die Erwartungen erfüllen? Gleich am ersten Tag wurde ich von Inhaber Wilfried Thünker sehr herzlich begrüßt. Alle meine Kolleginnen gaben mir das Gefühl, willkommen zu sein. Hier gibt es ein Wir-Gefühl, und die Arbeit im Telefonservice und bei der Büromietung macht mir großen Spaß.

Angelika Dück (18)

im 1. Ausbildungsjahr zur
Kauffrau für Büromanagement



werben sich um die Schüler. Sie sind anspruchsvoller geworden als die Generationen vor ihnen. Die Berater der IHK erfahren von Ausbildungsinteressenten, die sich im Vorstellungsgespräch nicht ernst genommen fühlen. Die jungen Menschen möchten sich präsentieren, möchten ihre Stärken zeigen und von sich erzählen. Stattdessen erhalten sie zunehmend das ungute Gefühl, der Notnagel zu sein, mit dem ein freier Ausbildungsplatz dringend besetzt werden muss. Personalverantwortliche, die die Botschaft „Wir nehmen jeden!“ vermitteln, setzen genau das falsche Signal. Ein einzelner Bewerber auf einen freien Ausbildungsplatz möchte mindestens so ernst genommen werden wie ein Bewerber mit 100 Konkurrenten.

Zwar ist die IHK Bonn/Rhein-Sieg bei der Steigerung der Ausbildungsverträge Spitzenreiter in NRW: Im Vergleich zum Vorjahr ein relatives Plus von 6,4 Prozent zum 31.12.2017. Dennoch bleiben bei der Agentur für Arbeit viele offene Ausbildungsplätze unbesetzt. Einer Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zufolge wurden allein in Bonn 2017 5.700 Ausbildungsverträge abgeschlossen (davon 3.103 in IHK-Berufen). Doch die Unternehmen hatten insgesamt 6.165 freie Ausbildungsplätze angeboten. Sie machten allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot und konnten dennoch viele Stellen nicht besetzen. Jürgen Hindenberg: „Es ist noch ein großes Potenzial da, um Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Die IHK bietet den Betrieben zahlreiche Programme, um neue Zielgruppen zu erschließen.“ (s. Seite 14)

Verschärfte Mangelsituation

Eine dieser Zielgruppen sind Abiturienten. „Für das kommende Ausbildungsjahr rechnen wir weiterhin mit einem hohen Anteil von studienberechtigten Schulabgängern. Er liegt mit 53,3 Prozent um 11,6 Prozentpunkte über dem NRW-Durchschnitt“, sagt Stefan Hagen, Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Ein anderer Trend steht dem genau entgegen. „Nach der aktuellen Prognose wird die Schülerzahl im nächsten Schuljahr um 330 sinken.“ Weniger Schüler, viele Abiturienten – das verschärft die Mangelsituation auf dem Ausbildungsmarkt. Hagen: „Machen Sie Jugendlichen frühzeitig ein Angebot. Denn: Der frühe Vogel fängt den Wurm.“

Die Frage ist, ob Abiturienten dieses Angebot annehmen. Die Attraktivität der Hochschulen ist ungebrochen. „Wir müssen noch stärker verdeutlichen, dass eine Ausbildung ein mindestens ebenso guter Einstieg in die berufliche Karriere ist wie ein Studium“, sagt Hindenberg. „Das haben viele Abiturienten noch nicht verstanden.“



Regina Bernards hat über das Programm „Relaunch your Career“ ihre beiden Auszubildenden **Andreas Kepski (M.)** und **Dustin Will** gefunden.

Beim Career Dating geht es direkt zur Sache

„Ihre smarte Persönlichkeit hat den Ausschlag gegeben. Ich habe zwei Auszubildende gefunden, die selbstständig arbeiten und auch in schwierigen Situationen diplomatisch bleiben. Ich bin sehr zufrieden.“ Regina Bernards ist Inhaberin der Bernards Akademie für berufliche Bildung. In ihrem Terminkalender stehen pro Woche zwanzig Termine – mindestens. „Ich habe wenig Zeit, mich mit einem Bewerbungsverfahren zu beschäftigen“, sagt sie.

Dennoch bildet sie nun zwei Kaufmänner für Büromanagement aus. Gefunden hat sie die beiden über das Programm „Relaunch your Career“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Es wendet sich speziell an Studienaussteiger, deren Unterlagen im Vorfeld von den IHK-Beraterinnen Annette Hutmacher und Elvira Fray geprüft werden. Die Ausbildungsbetriebe lernen die Bewerber an einem einzigen Tag kennen, beim Career Dating im großen Sitzungssaal der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

„An meinen Tisch kamen etwa 20 Bewerber zu einem Gespräch von einer Viertelstunde. Für Small-Talk war keine Zeit, es ging direkt zur Sache.“ Zum Ende hatte Bernards einen ganzen Stapel von Bewerbungsunterlagen, auch die von Dustin Will und Andreas Kepski. Beide sind Mitte 30, der eine studierte Jura, der andere Pädagogik.

Doch nicht nur die Gespräche am Tisch halfen Bernards bei ihrer Entscheidung für die beiden. „Die Atmosphäre beim Career Dating ist sehr offen. Jeder kann die Körpersprache der Bewerber beobachten. Auch ihre Art sich zu unterhalten wird sichtbar. Lassen Sie andere ausreden? Können sie Gesprächspartnern in die Augen schauen?“

Bernards hätte am liebsten drei Bewerber eingestellt. „Es gab noch eine Dame, doch die hat das Uni-Klinikum abgeworben.“ Die Geschäfts-

frau bleibt auf der Suche: „Nächstes Jahr gehe ich wieder zum Career Dating.“

Turbo-Ausbildung nach Studienausstieg

An der Universität Bonn habe ich acht Semester Informatik studiert. Irgendwann kam der Punkt, an dem klar war, dass ich das Studium nicht beenden wollte. Über zwei Ecken erfuhr ich auf vom Programm Relaunch your Career der IHK Bonn/Rhein-Sieg, über das Studienaussteiger eine Turbo-Ausbildung erhalten. In einem Beratungsgespräch feilte Koordinatorin Annette Hutmacher mit mir an den Bewerbungsunterlagen. Und wenig später hatte ich einen Ausbildungsplatz bei der Endera-Gruppe in Siegburg, einem Beratungsunternehmen im Gesundheitswesen.

Das Studium war sehr theoretisch, im Gegensatz dazu habe ich es hier im Unternehmen täglich mit der Administration und Infrastruktur von Netzwerken zu tun. Für mich ist der Wechsel sehr gut gelaufen.



Benedikt Daniel (24) in der 18-monatigen Turbo-Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration

Die Viktor Baumann GmbH & Co. KG, spezialisiert auf Schwertransporte und Autokrane, bildet in den Berufen Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Kaufmann/-frau für Büromanagement und Mechatroniker/-in für Nutzfahrzeuge aus. Sabine Baumann-Duvenbeck ist geschäftsführende Gesellschafterin des Unternehmens mit Sitz in Bornheim und Vize-Präsidentin der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Sie appelliert an Wirtschaft und Politik, bei der Suche nach Auszubildenden neue Wege zu gehen.



„Jugendliche wissen noch viel zu wenig über das Berufsleben“

„Ausbildung ist doch nur was für Hauptschüler.“ So denken viele Teenager, die das Abitur anstreben und studieren wollen. Was ist da falsch gelaufen?

Politik und Gesellschaft haben das Studium in den vergangenen Jahren sehr gepusht. Den jungen Menschen wird vorgegaukelt, dass sie als Akademiker über eine höhere Ausbildung verfügen und mehr Geld verdienen als Handwerker oder der klassische Kaufmann. Doch viele gehen mit falschen Erwartungen ins Studium. Als Folge haben wir heute zahlreiche Sachbearbeiter mit akademischem Abschluss. Selbst wer Medizin studiert, verdient möglicherweise weniger als ein Industriemeister.

Wissen Schüler zu wenig über das Berufsleben, das auf sie zukommt?

Ja, die meisten kennen die Berufe ihrer Eltern sowie die typischen Berufe aus dem Fernsehen: Arzt, Anwalt oder Polizist. Einen Job als Profiler in einer US-Großstadt finden sie toll. Aber so ist das Berufsleben nun einmal nicht.

Es gibt bereits zahlreiche Programme, um Schule

und Wirtschaft enger zu verknüpfen. Was fehlt?

Berufsfelderkundungs- und Projektstage sind prima. Doch es müsste mehr Praktika geben, auch an den Gymnasien. Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Gelegenheit, um sich auszuprobieren. Meine jüngere Tochter hat z.B. ein Praktikum in einem Seniorenheim gemacht. Am letzten Tag hat sie fast geweint, weil sie gern geblieben wäre. Damit hatten wir vorher nicht gerechnet.

Wie könnte mehr für die duale Ausbildung gewonnen werden?

Die Bundesregierung macht viele Kampagnen. Wir brauchen auch eine Kampagne für die duale Ausbildung. Auch die Unternehmen sollten umdenken. In vielen Großunternehmen wird ein Studium erwartet, wo eine duale Ausbildung mindestens ebenso sinnvoll wäre. In mittelständischen Familienunternehmen ist eher das Praktische gefragt. Leider werden sie immer weniger.

Beim Projekt Ausbildungsbotschafter werben Auszubildende in Schulen für die Ausbildung. NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann möchte das



Das auf Schwertransporte und Krane spezialisierte Unternehmen Viktor Baumann bildet sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Berufen aus.

erfolgreiche Projekt beenden. Das Geld werde benötigt, um dem Ausbildungskonsens NRW neue Impulse zu geben. Eine gute Entscheidung?

Ich finde das sehr engstirnig. Diese Idee wird den heutigen Anforderungen an den Fachkräftemangel nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Ausbildungsbotschafter leisten wertvolle Arbeit, da sie die Schüler sehr gut erreichen. Sie sprechen deren Sprache, sind nur wenige Jahre älter. Das macht sie so überzeugend für die Jugendlichen. Die Vollversammlung der IHK hat daher auch beschlossen, auf die Landesregierung einzuwirken, um den Ansatz im Übergang Schule-Beruf fortzuführen.



**AUSBILDUNGS
BOTSCHAFTER**



Kommen wir zu Viktor Baumann: Welche Strategien verfolgen Sie, um gute Auszubildende zu finden?

Wir probieren Formate wie Tage der offenen Tür, Speed-Dating und Ausbildungsmessen aus. Sehr gute Erfahrungen haben wir beim Tag der offenen Tür in der Europaschule Bornheim gemacht. Die beiden Mitarbeiterinnen an unserem Stand wurden fast überrannt, weil das Interesse riesig war. Wir denken auch darüber nach, über das Programm Relaunch your Career der IHK Bonn/Rhein-Sieg Studienaussteiger zu Kaufleuten für Büromanagement auszubilden.

Haben Sie als Vizepräsidentin der IHK Bonn/Rhein-Sieg Empfehlungen an andere Unternehmen?

Ich könnte mir gut vorstellen, dass mehrere Unternehmen aus einem Stadtteil oder einem Gewerbegebiet einen gemeinsamen Präsentationstag ausrichten. Man könnte einen Bus chartern und interessierte Schülerinnen und Schüler zu einem Kennenlerntag einladen. Entscheidend ist, dass wir auf die Schüler zugehen.

Ursula Katthöfer



Service: So unterstützt die IHK Bonn/Rhein

Onlineportal für Ausbildungsbetriebe

Das Online-Portal der IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet Ausbildern einen besonderen Service. Sie erhalten nach ihrer Registrierung Zugang zu einem Informationssystem, das u.a. Prüfungstermine, Einladungsdaten und Prüfungsergebnisse der ihnen anvertrauten Auszubildenden umfasst. Ausbildungsverträge können so über die gesamte Laufzeit verfolgt werden. Auch die zur Ausbildungsstätte gespeicherten Anschriften, Ausbildungsberufe und Ausbilder können abgerufen werden. Das erleichtert den Unternehmen insbesondere die Erfassung von neuen Ausbildungsverträgen.

www.ihk-bonn.de | Webcode 3216

Ausbildungsberater

Bewerbersuche, Ausbildungsnachweis, Notfallhilfe – die vier IHK-Ausbildungsberater sind für alle IHK-Mitgliedsunternehmen zu allen Themen rund um die Ausbildung ansprechbar. Sie informieren kostenfrei und unverbindlich.



Büro- und Dienstleistungsberufe
Nicole Senf
Tel.: 0228 2284 -156,
senf@bonn.ihk.de

Handel und Lagerlogistik, Praxisstudium Handel
Sybille Bugs
Tel.: 0228 2284-154
bugs@bonn.ihk.de



Hotel-/Gaststätten, IT, Finanzen
Dyonyis Kotzias
Tel.: 0228 2284-155
kotzias@bonn.ihk.de

Gewerblich-technische Berufe, Medien
Gerd Lux
Tel.: 0228 2284-153
lux@bonn.ihk.de



Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT

Ziel dieses Arbeitskreises ist, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Sowohl Unternehmer als auch Lehrer sind herzlich eingeladen, sich an den Betriebserkundungen und Vorträgen zu beteiligen.

www.ihk-bonn.de | Webcode 784

TuWaS!

Das Projekt Technik und Naturwissenschaften an Schulen – kurz TuWaS! – führt Grundschulkinder spielerisch an naturwissenschaftliche und technische Fragen heran. Unternehmen fördern Experimente zu den Unterrichtseinheiten Wetter, Lebenszyklus eines Schmetterlings oder elektrische Stromkreise.

www.ihk-bonn.de | Webcode 2133

KURS

KURS steht für „Kooperation Unternehmen der Region und Schulen“. Schulen und Unternehmen schließen Lernpartnerschaften. Unternehmer besuchen Schulen, um aus ihrem Arbeitsalltag zu berichten. Schülerinnen und Schüler schauen in den Unternehmen hinter die Kulissen. In Bonn/Rhein-Sieg gibt es inzwischen 165 KURS-Partnerschaften, im Regierungsbezirk Köln sind es 750.

www.ihk-bonn.de | Webcode 487,
www.kurs-koeln.de

Relaunch your Career

Das Programm wendet sich an Studienaussteiger. Sie können innerhalb von 18 Monaten eine Turbo-Ausbildung absolvieren als

- Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung bzw. Systemintegration
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Fachfrau/-mann für Systemgastronomie

www.ihk-bonn.de | Webcode 2652



-Sieg beim Ausbildungsrecruiting

Azubi-Speed-Dating

Zehn Minuten Zeit haben Bewerber und Personalverantwortliche beim Azubi-Speed-Dating, um sich kennenzulernen. Nirgendwo sonst lassen sich so viele Ausbildungsbetriebe an einem Tag erreichen.

Teilnehmen können alle Unternehmen, die mindestens einen Ausbildungsplatz anbieten.

www.azubi-speed-dating.info



Passgenaue Besetzung

Mit diesem Programm unterstützt die IHK kleine und mittlere Unternehmen, geeignete Auszubildende zu finden. Bewerber um einen Ausbildungsplatz laden ihre Unterlagen über den Bewerbernavigator hoch. Die eingestellten Unterlagen werden von den IHK-Beraterinnen gesichtet. Sie schlagen den Unternehmen nur Kandidaten vor, die zum gewünschten Profil passen.

www.ihk-bonn.de | Webcode 2124

Jetzt ausbilden!

Ausführliche Informationen und Kontaktdaten zu allen genannten Programmen finden sich in dieser Broschüre.



www.ihk-bonn.de | Webcode 2833

Willkommenslotsen

Dieser besondere Service bietet Unternehmen, die Menschen mit Fluchthintergrund beschäftigen möchten, Unterstützung bei der betrieblichen Integration.

Die Willkommenslotsen der IHK beraten bei Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und bürokratischen Vorgehensweisen, informieren über Förder- und Unterstützungsangebote und helfen den Betrieben geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

www.ihk-bonn.de | Webcode 2997 & 2761

Ausbildungsbotschafter

Unter dem Motto „Azubis werben Azubis“ besuchen Ausbildungsbotschafter Schulen, um für ihren Beruf und ihr Unternehmen zu werben. Unternehmen fördern darüber den Weg in den Beruf und sichern sich spätere Fachkräfte. (s. S. 20).

www.ihk-bonn.de | Webcode 2829



Doppelte Bewerberzahlen durch Ausbildungsbotschafter

Wir gehörten in Bonn/Rhein-Sieg zu den ersten Unternehmen mit Ausbildungsbotschaftern. Unsere Auszubildenden werben in Schulen für den Beruf Verfahrensmechaniker/in Glastechnik. Dank ihres Engagements hatte sich die Zahl der Bewerber auf freie Ausbildungsplätze verdoppelt! Auch in der aktuellen Periode haben wir mehr Bewerber als früher.

Es ist eindeutig, dass Bewerbungen aus den Schulen kommen, in deren Klassen unsere Ausbildungsbotschafter auftreten. Sie geben ihr Wissen über die Ausbildungsinhalte zielgerichtet und auf Augenhöhe weiter. So konnten wir mit drei geeigneten Bewerbern ein Ausbildungsverhältnis schließen. Das schätzen wir als Unternehmen sehr. Daher unterstützen wir die Initiative mit vollster Überzeugung.

Kevin Michels

Personal und Rechtswesen der Weck Glaswerk GmbH

Service

Begabtenförderung

Nachwuchskräfte bis 24, die besonders begabt sind, können sich für das Weiterbildungsstipendium der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ bewerben. Das Stipendium fördert die Weiterbildung mit bis zu 7.200 Euro. Voraussetzung ist, dass sie ihre Abschlussprüfung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 abgeschlossen haben.

www.ihk-bonn.de | Webcode 828

Inklusion und Fachpraktikerausbildung

Menschen mit Behinderungen sind häufig überdurchschnittlich gut qualifiziert. Die IHK hilft, diese Potenziale zu entdecken und Schranken in den Köpfen abzubauen. Denn der Schwerbehindertenausweis wird noch viel zu oft höher bewertet als gute Prüfungsergebnisse und Zeugnisse. Für Jugendliche mit einer Lernbehinderung könnte sich eine zweijährige Fachpraktikerausbildung eignen, z.B. zum Fachpraktiker/in im Service sozialer Einrichtungen oder für Möbel-, Küchen- und Umzugservice.

www.ihk-bonn.de | Webcode 2442



Ausbildungsdefizite – und wie sie sich überwinden lassen

„Zwei Latte Macchiato, einmal Käse-Sahne, einmal Herrentorte und eine Flasche Mineralwasser. Das macht zehn Euro 50.“

„Was? Das kann nicht sein, das ist viel zu wenig.“

Verdutzt guckt der Auszubildende auf die Rechnung. Er kassiert bei zwei Damen, die auf der Terrasse seines Ausbildungsbetriebes – ein Bonner Hotel – Kaffee getrunken haben.

„Zwei Latte kosten doch schon sechs Euro. Da muss etwas fehlen“, versucht eine der Damen zu helfen. Der Auszubildende stellt sein Tablett ab. Je länger er auf die Rechnung schaut, desto verwirrter wirkt er. „Moment“, sagt er, murmelt ein „Entschuldigung“ und wischt sich über die Stirn. Aus der hinteren Hosentasche angelt er sein Smartphone und versucht es mit der Taschenrechner-App. Doch die Zahlen wollen sich nicht richtig eintippen lassen. Frustrierter Seufzer, erneuter Blick auf die Rechnung.

„Können wir bitte auch zahlen?“, ruft jemand vom Nachbartisch. Nein, jetzt nicht. Der junge Mann verlässt die Terrasse.

Dieser Auszubildende ist nicht der einzige, dem Kopfrechnen schwer fällt. Einer Statistik der Berufskollegs in Bonn/Rhein-Sieg zufolge ist die Abschlussprüfung von mehr als zehn Prozent (von 7030 sind es 739) der Auszubildenden gefährdet, weil sie Defizite haben. Es sind nicht nur Probleme mit Mathe. An erster Stelle steht die deutsche Sprache – sowohl bei Muttersprachlern als auch bei Migranten. Weitere Defizite sind auffälliges Sozialverhalten oder chronische Erkrankungen wie Alkohol- oder Spielsucht. Bei den IHK-Berufen macht sich die mangelnde Ausbildungsreife bei Industriemechanikern, Köchen sowie Restaurant- und Hotelfachleuten besonders bemerkbar.

Ausbildungsreife fehlt aus vielen Gründen

„Es gibt nicht einen, sondern mehrere Gründe für diese Entwicklung“, sagt Birgit Hufnagel, Schulleiterin des Robert-Wetzlar-Berufskollegs in Bonn.



**Stark für
Ausbildung**
Gute Ausbildung gibt Chancen

„Stark für Ausbildung“

Wie bleiben Sie souverän, auch in schwierigen Situationen mit der „Jugend von heute“? Antwort auf diese Frage gibt das gemeinsame Ausbilderportal von DIHK-Bildungs-GmbH und Handwerk.

www.stark-fuer-ausbildung.de



Am Robert-Wetzlar-Berufskolleg erhalten Klassen mit einem hohen Migrantenanteil pro Woche zwei Stunden mehr Deutschunterricht.

„Wenn die Politik Menschen aus dem Ausland als Fachkräfte will, muss sie für sinnvolle Förderprogramme sorgen.“

Birgit Hufnagel, Schulleiterin des Robert-Wetzlar-Berufskollegs in Bonn



„Zunächst hat sich die Schülerklientel geändert. Früher gingen Abiturienten zur Ausbildung ins Hotel, heute bekommen junge Menschen mit Hauptschulabschluss dort eine Chance.“ Sie zollt

den Unternehmen, die sich für diese jungen Erwachsenen engagieren, hohe Anerkennung.

„Auch die Zahl der Schüler, die nicht mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, nimmt



Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

GOLDBECK

GOLDBECK West GmbH, Niederlassung Köln
Europapallee 27–29, 50226 Frechen
Tel. +49 2234 92773-0, koeln@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
www.goldbeck.de

datendesign.de

Sie bringt mich noch aus der Fassung, diese Passung

4.589 Ausbildungsstellen sind zum 1. April 2018 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Das sind 182 mehr als zum Vorjahr. Von den gemeldeten sind noch 3.206 unbesetzt. Das sind 294 mehr als zum Vorjahr. Bewerber haben wir 4.586. Das sind 190 weniger als zum Vorjahr. Eingetragene Ausbildungsverträge haben wir 775. Das sind 3,35 Prozent weniger als zum Vorjahr – Grund: die Passung!

Auf den ersten Blick haben wir also für jeden Auszubildenden eine Lehrstelle. Aber nicht jeder Berufswunsch und nicht jede Vorstellung des Ausbildungsbetriebes passen zusammen. Daher wird es immer wichtiger, Ausbil-

dung langfristig zu planen, Kontakt mit Schulen zu halten und auch Bewerber, die gegebenenfalls schon berufliche Misserfolge hatten oder auch ein Handicap haben, bewusst anzusprechen.

Nutzen Sie daher auch die regionalen Angebote im Übergang Schule-Beruf! Erkundigen Sie sich frühzeitig nach Hilfestellungen für schwächere Kandidaten wie zum Beispiel die assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hil-

fen, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Aber vor allem lassen Sie sich nicht aus der Fassung bringen, wenn es mit der Passung auf Anhieb nicht funktioniert, sondern bleiben Sie unserem gemeinsamen Anliegen Ausbildung gewogen und schließen Sie Ausbildungsverträge frühzeitig ab, denn Ihr Mitbewerber schläft nicht! Die Beraterinnen und Berater der IHK Bonn/Rhein-Sieg unterstützen Sie gerne bei allen Fragen des Ausbildungsrecruiting.

Ihr

Jürgen Hindenberg



Geschäftsführer Berufsbildung und
Fachkräftesicherung der Industrie-
und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Telefon 0228 2284 146

E-Mail: hindenberg@bonn.ihk.de

zu", sagt die Schulleiterin. „Die meisten Schüler mit Migrationshintergrund kommen aus Europa. Die Schulbildung aus ihrem Heimatland ist mit der deutschen nicht immer vergleichbar.“

„Ausbildung ist kein Selbstläufer“

Schulen und Wirtschaft wollen Auszubildende stärker unterstützen als bisher. Doch wie so oft scheitert es an der Bürokratie. „Oft können Migranten nicht gefördert werden, weil sie bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen. Doch wenn die Politik Menschen aus dem Ausland als Fachkräfte will, muss sie für sinnvolle Förderprogramme sorgen“, sagt Hufnagel.

Förderprogramme

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Mit diesem Programm bietet die Bundesagentur für Arbeit an mindestens drei Stunden in der Woche:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis sowie Deutsch
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Assistierte Ausbildung (AsA)

Auszubildende erhalten zusätzliche, kostenfreie Unterstützung von einem Ausbildungsbegleiter, der bei einem Bildungsträger angesiedelt ist. Es gibt Hilfen

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- zur Förderung der fachlichen Theorie
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine EQ dauert sechs bis zwölf Monate. Dieses betriebliche Praktikum vermittelt Grundkenntnisse in einem Beruf und bereitet auf die Ausbildung vor. Teilzeit ist möglich.

Infos zu allen Programmen unter
www.arbeitsagentur.de



**Bundesagentur
für Arbeit**

Am Robert-Wetzlar-Berufskolleg erhielten Klassen mit einem hohen Migrantenanteil pro Woche zwei Stunden mehr Deutschunterricht. Die Selbstständigkeit der Schüler werde durch individuelle Aufgaben, die eigenständig gelöst werden müssen, gefördert.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg plant gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Arbeitsagentur ein Modellprojekt, um Sprachkenntnisse zu fördern. „Die Betriebe sollten ihre Auszubildenden für das Erlernen der Sprache freistellen. Wer im ersten Ausbildungsjahr viel für sein Deutsch tun kann, kommt in den Folgejahren deutlich besser zurecht. Davon profitieren auch die Unternehmen“, sagt Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer Berufsbildung und Fachkräftesicherung der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Er appelliert an die Unternehmen, ihre Azubis zur Teilnahme an Förderprogrammen (s. Kasten links) zu motivieren. „Ausbildung ist kein Selbstläufer. Wir müssen alle etwas dafür tun.“

Ursula Katthöfer,
freie Journalistin, Bonn

IHK verstärkt Angebot der überbetrieblichen Ausbildung



Die Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbH übernahm zum 1. April 2018 die überbetrieblichen Ausbildungsangebote der Dr. Reinold Hagen Stiftung. Damit und mit der 1966 gegründeten Gemeinschaftslehrwerkstatt und Fortbildungszentrum für den Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg e.V. (GLW) in Siegburg ist die IHK Bonn/Rhein-Sieg Mitträger zweier überbetrieblicher Einrichtungen mit Lehrgangsangeboten für Auszubildende aus gewerblich-technischen Betrieben.

www.ihk-die-weiterbildung.de

A large photograph of a man, Jörg Prumbaum, standing in front of several bicycles. He is wearing a dark vest over a light blue shirt. The background shows several bicycles hanging on a wall and on stands.

 **DuMont**
RHEINLAND

„Wie wir vom Zweiradcenter zum außergewöhnlichen Freizeitexperten wurden.“

 **ZWEIRAD PRUMBAUM CENTER**

„Kreativ, innovativ und effektiv: Gemeinsam mit dem Medienhaus DuMont haben wir das Rheinland bewegt. Mit packenden redaktionellen Themen, den schönsten Radtouren und informativen Tipps zur richtigen Produktwahl. Das hat zu deutlich mehr Kundenbesuchen und einer richtig guten Absatzsteigerung geführt!“ Jörg Prumbaum, Geschäftsführer

Wie wir das gemacht haben, erfahren Sie hier: www.dumont-rheinland.de/prumbaum



Menschen bilden und beraten, Teil II

Keine Gehälter wie Neymar und Ronaldo

Teresa Schare betreut die Ausbildungsbotschafter

Mehr als 150 Ausbildungsbotschafter besuchen Schulen in Bonn/Rhein-Sieg, um für ihren Beruf und ihr Unternehmen zu werben. Teresa Schare kennt jeden einzelnen von ihnen. Mehr noch: Die jungen Menschen, die begeistert von ihren Berufen berichten, sind ihr ans Herz gewachsen. In unserer Serie stellen wir die Koordinatorin für das Projekt Ausbildungsbotschafter bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg vor.

„Ich habe Werbegeschenke“, ruft einer der Ausbildungsbotschafter in den voll besetzten Klassenraum. „Wer einen Kugelschreiber will, muss eine Frage stellen. Aber eine sinnvolle Frage“, fügt er betont streng hinzu. Damit hat er die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler sofort. Sie wollen mehr wissen zu Arbeitszeiten und Gehältern. Sie fragen, wie viel Freizeit einem Azubi bleibt. Und sie freuen sich über Kugelschreiber.

Wenn einer „ihrer“ Ausbildungsbotschafter eine gut besuchte Aula rockt, wenn Neunt- und Zehntklässler sich plötzlich für die duale Ausbildung interessieren, reißt es auch Teresa Schare mit. Die 36-jäh-

rige begleitet alle Ausbildungsbotschafter bei ihren Einsätzen in allgemeinbildenden Schulen, sitzt etwas abseits und greift nur selten ein. „Manchmal werden die Schüler mir zu unruhig und ich würde einschreiten. Doch die Ausbildungsbotschafter nehmen das viel lockerer als ich. Sie haben die Schüler ohne Maßregelungen im Griff. Nur selten fliegt einer raus.“

Auch wissen die Ausbildungsbotschafter mit Vorurteilen umzugehen. „Krass, ich dachte immer, Ausbildung sei nur was für Hauptschüler“, meinte ein Gymnasiast. Später stellte sich heraus, dass er sich sehr für eine Ausbildung interessierte, seine Eltern aber ein Studium von ihm erwarteten.

Das Thema Geld interessiert die Schüler ebenso. Als eine Ausbildungsbotschafterin erzählte, sie werde nach ihrer Übernahme in einem Unternehmen der Chemiebranche ein Gehalt von knapp 3.000 Euro beziehen, kam die Reaktion prompt: „Was? Ist ja voll wenig.“ Offenbar haben viele Schüler noch nicht begriffen, dass sie in der Arbeitswelt keine Gehälter wie Neymar und Ronaldo kassieren werden.

Für jede Schule das passende Team

Schare koordiniert das Projekt Ausbildungsbotschafter von A bis Z. Sie spricht Personalverantwortliche in Unternehmen an, ob sie Ausbildungsbotschafter entsenden möchten. In einem Tagesseminar schult sie die jungen Auszubildenden für ihre Auftritte vor den Schülern. Sie erhalten als Hausaufgabe, eine Präsentation ihres Berufes zu schreiben, die von Schare korrigiert wird. Ist alles vorbereitet, geht es für die Ausbildungsbotschafter zum ersten Einsatz.

Jeweils drei oder vier von ihnen stellen ihren Beruf vor. „Wenn ich ein Team für einen Schulbesuch zusammenstelle, überlege ich zuvor, welche Auswahlkriterien die Unternehmen haben, die diese Schüler einstellen könnten“, sagt Schare. „Wenn wir eine Hauptschule besuchen, stellen wir keine Berufe vor, für die das Abitur Eingangsvoraussetzung ist.“

Die Botschafter kommen aus Industriebetrieben, Hotels und Gaststätten, kaufmännischen Berufen, IT und Handel. Offen erzählen sie von ihrem Werdegang, auch von ihrem Scheitern bei dem Versuch, Fuß im Berufsleben zu fassen. „Einer von ihnen studierte drei verschiedene Geisteswissenschaften, bevor er sich zu einer Ausbildung entschloss“, weiß Schare. „Andere stammen aus dem Ausland und haben lange nach einem Ausbildungsplatz gesucht.“

Welche Schwierigkeiten ein Migrant haben kann, hat Schare selbst erlebt. Acht Jahre lang lebte sie in England und der Schweiz, besuchte dort die Schule und studierte European Studies. Sie arbeitete zunächst für die EU-Ratspräsidentschaft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Nach weiteren Stationen in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Institut der Deut-

Attraktives Ausbildungsmarketing



Die Initiative Ausbildungsbotschafter startete in Bonn/Rhein-Sieg im März 2016. Auszubildende, Schulen und Unternehmen nahmen das Projekt von Anfang an positiv auf, es wurde zum Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft.

Das Erfolgsgeheimnis: Die Ausbildungsbotschafter sind nur wenige Jahre älter als die Schüler der Klassen 8 bis 12, die von ihnen beraten werden. Wenn die Ausbildungsbotschafter vor den Schülergruppen von ihren Berufen erzählen, wenn sie in ihrer Sprache Höhen und Tiefen ihres Werdegangs schildern, hören Schüler interessiert zu – anders als bei Erwachsenen. Eine Lehrerin formulierte es so: „Die Jugendlichen finden toll, dass echte Menschen sie beraten. Denn Lehrer werden ja nicht als echte Menschen betrachtet.“

	Bonn/Rhein-Sieg (4/2018)	NRW (12/2017)
Ausbildungsbotschafter	über 150	2.929
Teilnehmende Betriebe	59	1.241
Ausbildungsberufe	35	189
Schulen, die das Angebot annehmen	40	597
Erreichte Schülerinnen und Schüler	über 4.000	49.580
Die Beratungskosten pro erreichtem Schüler lagen 2017 in NRW bei 16,14 Euro.		

www.ihk-bonn | Webcode 2829, www.ausbildungsbotschafter-nrw.de

schen Wirtschaft Köln kam sie im Januar 2015 zur IHK Bonn/Rhein-Sieg.

„Berufliche Bildung ist mein Thema“, sagt sie. Schare hat ihren Platz in der Arbeitswelt gefunden. Das hat sie mit den Ausbildungsbotschaftern gemeinsam.

Ursula Katthöfer,
freie Journalistin, Bonn

AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER

Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eigene Auszubildende als Ausbildungsbotschafter vorschlagen möchten

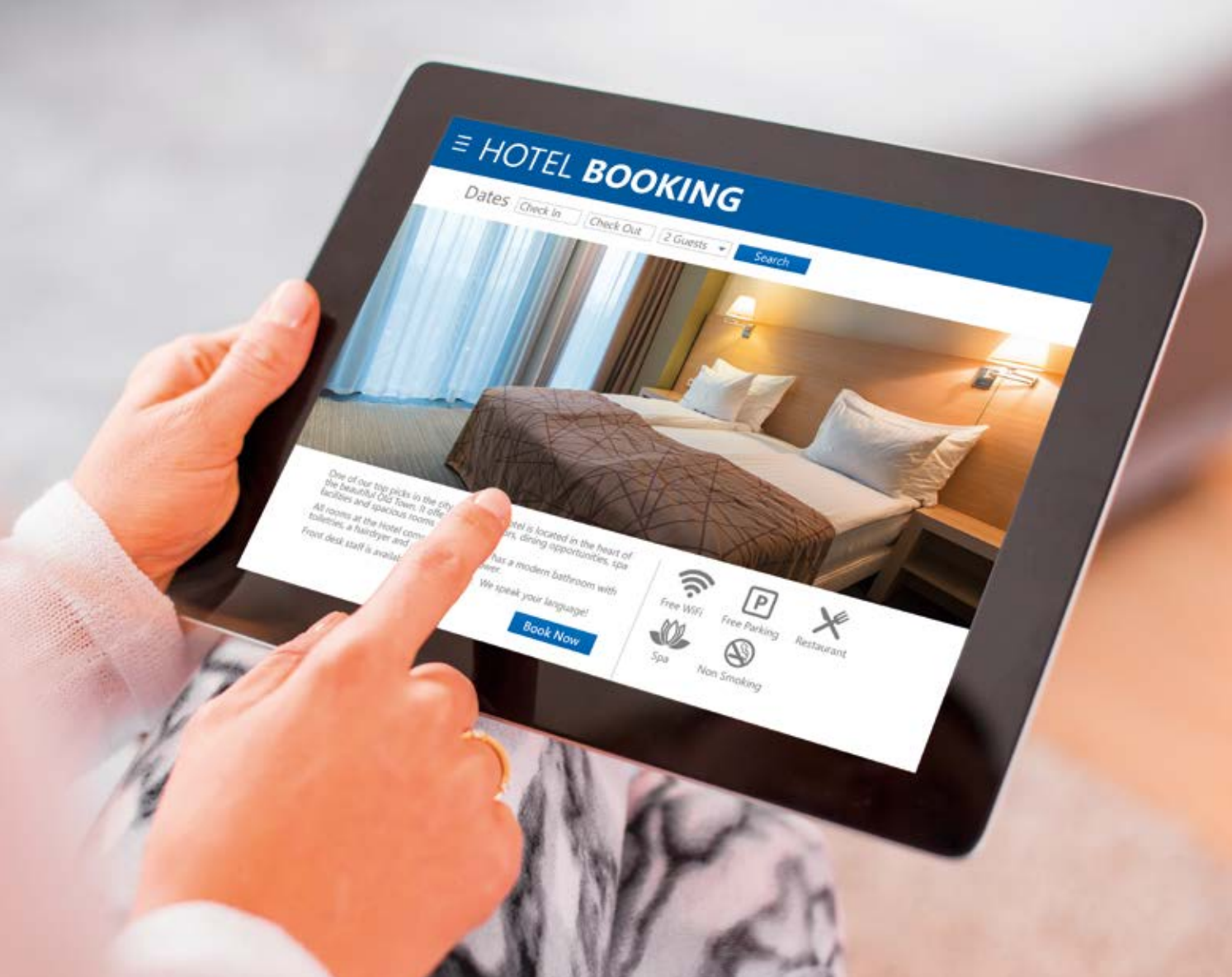
Projektkoordinatorin **Teresa Schare**,
Tel.: 0228 2284-231,
E-Mail: schare@bonn.ihk.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF in Nordrhein-Westfalen
„Menschen verbinden.“

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie und was sie bedeutet



Ab Sommer 2018 gelten fürs Reisen neue Regeln. Denn dann tritt die EU-Pauschalreise-Richtlinie in Kraft. Ursprünglich entwickelt für einen stärkeren Schutz des Urlaubers, sorgen die Rechtsänderungen sowohl bei Unternehmensverbänden wie auch bei Verbraucherschützern für Unruhe.

So möchte niemand seinen Urlaub verbringen: Da hat man ein Komplett-Wohlfühlpaket gebucht und vor Ort gibt es dann keinen Mietwagen oder das Hotel hat einige Sterne weniger. Im schlimmsten Fall geht der Veranstalter pleite und die Reisenden bleiben teilweise auf ihren Ausgaben sitzen. Damit Urlauber in Europa ab der Som-

mersaison 2018 besser geschützt sind, tritt zum 1. Juli die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie in Kraft.

Digital und pauschal

Ziel ist es, die veralteten Regelungen aus dem Jahr 1990 an das digitale Zeitalter anzupassen. Denn immer mehr Urlauber buchen ihre Reise übers Internet oder über spezialisierte Online-Portale. Bislang war es üblich, dass Pauschalreisende, die bei einem Veranstalter mindestens Flug und Hotel buchten, einen Sicherungsschein bekamen. Damit waren die Urlauber gegen eine mögliche Insolvenz abgesichert. Reisende, die sich selbst im Netz um einzelne Reiseleistungen kümmerten, hatten diesen Schutz nicht.

Mit der neuen Richtlinie werden Buchungen im Internet denen von Pauschalreisen im Reisebüro oder direkt beim Veranstalter gleichgestellt. Der Begriff „Pauschalreise“ wird erweitert, sodass die meisten Reisebestandteile wie Flüge, Hotelangebote oder Mietwagen künftig eingeschlossen sind.

Lassen Sie es nicht so weit kommen!



End of Support: Windows 7, Windows Server 2008 R2 und Windows Small Business Server 2011

Am 14. Januar 2020 gehen Windows 7 als auch Windows Server 2008 R2 und der Small Business Server 2011 nach zehn Jahren End of Support. Auch wenn dieser Moment noch in weiter Ferne zu sein scheint, so ist die Anzahl der bis dahin zu migrierenden Installationen enorm und die Zahl der IT-Partner, die Sie dabei kompetent unterstützen können, begrenzt. Deshalb empfiehlt es sich, bereits heute die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Was bedeutet End of Support für Sie?

Ihre Systeme erhalten keine Security-Updates mehr. Sie können also weder gewährleisten, dass Ihre Daten, noch die Ihrer Kunden geschützt sind. Und das ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung, welche im Mai dieses Jahres in Kraft tritt, relevant.

Schützen Sie Ihr Unternehmen und bleiben Sie compliant!

Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung stellt Microsoft eine Informationswebseite (aka.ms/Cqdthp) und ein Self-Assessment-Tool (aka.ms/Bsa03w) zur Verfügung. Sofern Sie es nicht bereits getan haben, machen Sie sich bitte mit den in Kürze geltenden Richtlinien vertraut.

Migration auf moderne IT-Lösungen ist eine Reise.

- Ist Ihre Software bereits mit Windows 10 kompatibel?
- Sollen Ihre Server-Workloads virtualisiert und manches sogar in die Cloud ausgelagert werden?

- Sind Sie auf Windows as a Service vorbereitet?
- Macht es Sinn, zeitgleich in moderne Windows 10 Pro-Devices zu investieren, um die Produktivität und Flexibilität Ihrer Mitarbeiter zu erhöhen? Möchten Sie lieber kaufen oder Device as a Service nutzen?
- Exchange Online ist eine hervorragende Lösung für SMB-Kunden. Auch für Sie?
- Wie sieht Ihr Server- und Device-Management in Zukunft aus?
- Wie gewährleisten Sie die Sicherheit Ihrer Daten und Dokumente auf mobilen Devices, die unter Umständen nicht einmal Firmeneigentum sind (BYOD)?
- Möchten Sie eine klassische stationäre Telefonanlage nutzen oder soll Ihr Device dank Skype for Business zum flexiblen Kommunikations-Tool werden?

Haben Sie noch Office 2007 im Einsatz?

Diese Version von Office ist bereits im Herbst letzten Jahres End of Support gegangen und definitiv eine akute Sicherheitslücke in Ihrem System. Mit Office 2016 erhalten Sie sowohl modernste Office-Anwendungen zur Steigerung Ihrer Produktivität und zugleich Sicherheit auf aktuellem Stand. Mit Office 365 Business oder Enterprise bleiben Ihre Anwendungen auch in Zukunft aktuell und wenn Sie möchten, können Sie Exchange Online, SharePoint Online und Skype for Business gleich dazu buchen. Sie haben die Wahl.

JETZT handeln!

Auch wenn Sie mit der Migration auf moderne IT-Lösungen noch etwas warten möchten, dann empfehlen wir Ihnen trotzdem bereits heute mit einem IT-Partner Ihres Vertrauens über den Weg dorthin zu sprechen, damit Sie vorbereitet sind und alles reibungslos läuft.

Wir unterstützen Sie gerne. Ein Bechtle Systemhaus ist auch in Ihrer Nähe.

Mit rund 70 IT-Systemhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor Ort. Von der IT-Strategieberatung bis zum Komplettbetrieb durch Managed Services bieten wir Ihnen alle IT-Leistungen aus einer Hand. Wir beraten Sie umfassend und verfügen für alle Themen über eigene zertifizierte Spezialisten.

Urlauber dürfen Mängel länger geltend machen

Die Richtlinie erhöht auch die Schutzstandards: So werden beispielsweise die möglichen Gründe eingeschränkt, bei denen der Reiseveranstalter kein Schadenersatz zahlen muss. Nach Reisebeginn hat künftig nur noch der Urlauber ein Kündigungsrecht – und Mängel dürfen Reisende nun innerhalb von zwei Jahren geltend machen, statt bisher innerhalb eines Monats.

Allerdings birgt die EU-Pauschalreise-Richtlinie auch einige Stolpersteine: Da sie den Begriff des Reiseveranstalters ausweitet, stehen künftig mehr Unternehmer in der Haftung. Jeder Unternehmer, der mindestens zwei touristische Leistungen zu einem Reisepaket zusammenstellt, wird auf diese Weise zum Reiseveranstalter – und haftet im Zweifelsfall verschuldensunabhängig.

Außerdem werden bei Buchungen im Internet, die so genannten Click-through-Buchungen – also verbundene Online-Verfahren – in den Begriff der Pauschalreise integriert. Von solchen Buchungsverfahren spricht man, wenn ein Link auf der Website eines Anbieters auf die Seite eines anderen Anbieters verweist, zum Beispiel einer Mietwagengesellschaft. Kommt innerhalb von 24 Stunden nach Buchungsbestätigung der ersten Reiseleistung ein weiterer Vertrag zwischen dem Urlauber und dem anderen Unternehmen zustande, gilt dies ebenfalls als Pauschalreise. Der erste Unternehmer wird dann zum Reiseveranstalter.

Pauschale Werbung wird zur Pauschalreise

„Für Anbieter und Vermittler ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass Begriffe wie ‚Pauschale‘,

‚Package‘ oder ‚Arrangement‘ in der Werbung dazu führen, dass das Angebot automatisch zur Pauschalreise wird und rechtlich so behandelt wird“, mahnt Detlev Langer, Leiter des Bereichs Recht und Steuern bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Bei einer Pauschalreise müssen Reisebüros ihren Kunden künftig ein Standardinformationsblatt übergeben und sie darin über diese Punkte informieren:

- Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen,
- Firma und Anschrift des Veranstalters,
- Gesamtpreis,
- Zahlungsmodalitäten,
- Mindestteilnehmerzahl und dazugehörige Rücktrittsfrist,
- Pass- und Visumerfordernisse,
- Kündigungsmöglichkeiten,
- Erläuterungen zur Reiserücktrittsversicherung,
- Name des Kundengeldabsicherers.

Das Formblatt muss nach der Beratung und vor dem Verkaufsgespräch übergeben werden. Im Streitfall muss das Unternehmen beweisen, dass es die Informationspflicht korrekt erfüllt hat. Der Reiseveranstalter muss außerdem über die Reiseroute, Transportmittel, Daten der Hin- und Rückreise, Unterkunft, Mahlzeiten sowie Besichtigungen und Ausflüge informieren. Neu ist auch die Kategorie der so genannten verbundenen Reiseleistungen. Diese zählen allerdings nicht zu den Pauschalreisen, der Urlauber hat hier nur Anspruch auf einen Basisschutz: Er erhält ein gesondertes Informationsblatt und ist gegen Insolvenz abgesichert.

Tagesreise von neuem Reiserecht ausgenommen

Tagesreisen, die kürzer als 24 Stunden sind und keine Übernachtung enthalten, fallen nicht mehr unter das Reiserecht. Ausnahme: Der Preis für die Reise liegt über 500 Euro. Auch Gelegenheitsveranstalter sind von der neuen Richtlinie ausgenommen. „Dazu zählt beispielsweise der Sportverein, der einmal im Jahr eine Vereinsreise für die Mitglieder organisiert“, erklärt Detlev Langer.

Bei Verbraucherschützern hat vor allem ein Punkt für Kritik gesorgt: Wer gewerblich als Einzelleistung Ferienwohnungen oder Ferienhäuser vermarktet, fällt künftig nicht mehr unter das Pauschalreiserecht. Außerdem haben Reiseveranstalter das Recht, den Preis nach Vertragsabschluss um bis zu acht Prozent zu erhöhen. Allerdings ist dies nur möglich, wenn sich Energiekosten, Steuern oder Wechselkurse ändern. Umgekehrt müssen Preissenkungen ebenfalls an den Kunden weitergegeben werden.

Ihr IHK-Rechtsexperte:

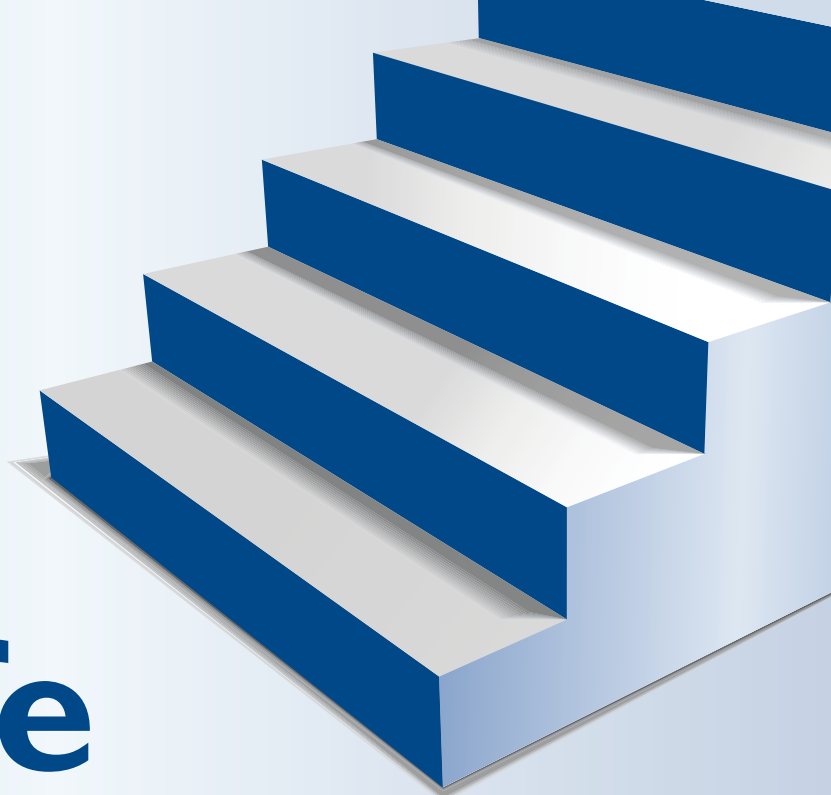
Detlev Langer

Telefon 0228 2284 -134

E-Mail: lange@bonn.ihk.de



Constanze Elter
Die Steuerjournalistin



Stufe für Stufe

zur großen Verantwortung

Unternehmensnachfolge

Derzeit suchen in Deutschland so viele Unternehmen wie nie zuvor eine Nachfolge. Allein in der Region Bonn/Rhein-Sieg stehen 12.000 Firmen in den nächsten fünf Jahren zur Nachfolge an. Dabei ist die möglichst nahtlose Übergabe anspruchsvoll und erfordert viel Vorbereitung, wie zwei erfolgreiche Beispiele zeigen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg begleitet Übergeber und Übernehmer mit zahlreichen Informations- und Unterstützungsleistungen.

Wenige Schritte reichen, um bei der KESSLER & COMP GMBH & CO KG, besser bekannt als KESSKO, aus der Jetztzeit in die Vergangenheit einzutauschen. Ulrike Kessler geht mit festen Schritten voran. Nach oben, durch eine Tür, scharf links, dann rechts, eine Stufe – und wir stehen in einem Raum, in dem die Zeit irgendwann in den 50er-Jahren stehen geblieben ist. Ohne es recht zu merken, wechselten wir vom modernen Verwaltungsbau an der Königswinterer Straße in ein altes Firmengebäude dahinter. In diesem Raum trommelte schon Gustav Kessler junior, Sohn des Firmengründers, seine engeren Mitarbeiter zu Besprechungen zusammen. Später taten es ihm seine Söhne Wolfgang und Helmut Kessler nach.

Keine Frage: Bei KESSKO wird das Thema Nachfolge auch räumlich spürbar. Denn nun empfängt Ulrike Kessler im historischen Besprechungszimmer

zum Gespräch. Sie ist Vorsitzende des Unternehmensbeirates und vertritt die Familie damit in vierter Generation im Führungskreis des Familienunternehmens. Wichtiger noch: Sie ist die erste Frau in einer führenden Position bei KESSKO und leistet damit zumindest intern Pionierarbeit.

Das Unternehmen wirbt mit „Kompetenz in süßen Spezialitäten“. Gemeint sind rund 800 Produkte – von Back- und Süßwaren über Backmischungen bis zu Dessertzubereitungen, die vor allem an das backende Handwerk, die Süß- und Backwarenindustrie sowie die Gastronomie geliefert werden. 160 Beschäftigte zählt KESSKO am Standort in Beuel.

Ulrike Kessler kennt das Unternehmen in- und auswendig. Schon als Schülerin jobbte sie dort in den Ferien, außerdem war die Firma natürlich regelmäßig Familiengespräch. „Ich habe schon früh eine tiefe Verbundenheit empfunden, bin stolz durch die



Ulrike Kessler ist die erste Frau in einer führenden Position bei KESSKO und leistet damit zumindest intern Pionierarbeit.



KESSKO

KESSLER & COMP GMBH & CO KG
www.kessko.de

Gänge gelaufen und habe gedacht: Das muss unbedingt erhalten werden!", erinnert sie sich.

Die erste Frau im Beirat des Unternehmens – und dann gleich als Vorsitzende ...

Dass sie diejenige sein würde, die das Familienunternehmen erhält, war nicht unbedingt vorgezeichnet. „Es ging bei KESSKO eher traditionell, männerdominiert zu“, erzählt Ulrike Kessler. Immerhin: Als ihr Vater Wolfgang 2014 starb und ihr Onkel Helmut die Geschäfte zunächst allein weiterführte, fragte er sie, ob sie im Unternehmensbeirat die Zukunft des Familienunternehmens mitgestalten wolle. Die Geschäftsführung hingegen wurde in die Hände einer internen und einer externen Führungskraft gelegt. Es war dann Ulrike Kessler selbst, die das Angebot annahm – aber in einem wichtigen Detail abwandelte: Sie übernahm kurze Zeit später den Vorsitz des 3-köpfigen Beirats.

In dieser Rolle repräsentiert sie das Unternehmen nach außen und ist zugleich das Bindeglied zwischen den Gesellschaftern – ihr Onkel, dessen zwei Töchter

sowie sie selbst und ihre beiden Schwestern – und der Geschäftsführung. Zudem versteht sich die 47-Jährige als Mittlerin zwischen der Vorgängergeneration ihres Onkels und den jüngeren Beschäftigten.

„Viele Frauen scheuen das unternehmerische Risiko.“

Ulrike Kessler gehört einer Minderheit an: Frauen, die sich für den Weg der Unternehmensnachfolge entscheiden. Regina Rosenstock, Gesamtbereichsleiterin Unternehmensförderung der IHK Bonn/Rhein-Sieg, stellt immer wieder fest, dass deutlich weniger Frauen als Männer eine Unternehmensgründung anstreben – und wenn, dann eher im Nebenerwerb. „Viele Frauen scheuen das unternehmerische Risiko einer Vollerwerbsgründung oder der Übernahme eines bestehenden Betriebs“, beobachtet die IHK-Nachfolgeexpertin.

„Frauen spielen als Unternehmensnachfolgerinnen, sei es im Rahmen einer familieninternen Nachfolge

oder beim Unternehmensverkauf, bis heute eine untergeordnete Rolle, und dies, obwohl Frauen bekanntermaßen beruflich sehr gut qualifiziert sind“, heißt es in einem Faktenblatt zur „Unternehmensnachfolge durch Frauen in Deutschland“, herausgegeben von der bundesweiten gründerinnenagentur (bga).

Dabei wäre es extrem wichtig, wenn nicht nur mehr Frauen, sondern überhaupt mehr Personen sich für eine Unternehmensübernahme interessieren würden. Denn: „Die Unternehmensnachfolge wird für viele Betriebsinhaber zur sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen“, sagte der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Eric Schweitzer, im Dezember 2017 in Berlin aus Anlass der Vorstellung des jüngsten DIHK-Reports zur Unternehmensnachfolge.

Allein in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis stehen in den nächsten fünf Jahren rund 12.000 Firmen zur Übernahme an. Allerdings gibt es hier – anders als es der DIHK-Report für Deutschland ausweist – nach Angaben von Regina Rosenstock ein ausreichend großes Reservoir gut ausgebildeter potenzieller Nachfolger.

NürnbergMesse. Turning ideas into value.

BESONDERE MOMENTE VERWANDELN ERLEBNISSE IN NACHHALTIGEN ERFOLG

Wir kreieren Messekonzepte, die bis ins Detail begeistern. Und das können Sie spüren. Erfahren Sie mehr:

nuernbergmesse.de/fairmag



Norbert und Andreas Schlimgen haben sich für einen behutsamen Übergang in der Nachfolge entschieden.

Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass die passenden Partner zueinander finden. Denn eine erfolgreiche Nachfolge gehört zu den Königsdisziplinen im Lebenszyklus eines Unternehmens, sie ist ein äußerst anspruchsvoller und mitunter langwieriger Prozess. Deshalb ist es so wichtig, dass Nachfolger mit Bedacht ausgewählt werden und Erfahrung mitbringen, die zum Unternehmen passt.

Dennoch ist Nachfolge kein Hexenwerk, zumal insbesondere die IHKs in Deutschland – in der hiesigen Region also die IHK Bonn/Rhein-Sieg – intensive Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten – für interessierte Nachfolger ebenso wie Alt-Unternehmerinnen und -Unternehmer.

„Er wollte nie als 80-Jähriger an einen Mittfünfziger übergeben.“

Die haben zum Beispiel Andreas und Norbert Schlimgen in Anspruch genommen. Die Beratung brach-

te wichtige Impulse, um schließlich ein „großes Nachfolgepaket“ schnüren zu können, wie Andreas Schlimgen berichtet.

Nach einem BWL-Studium in Köln stieg der heute 35-Jährige bereits 2006 in das väterliche Unternehmen – ein Logistikdienstleister mit derzeit rund 120 Beschäftigten – in Troisdorf ein. Acht Jahre später machte ihn sein Vater zum Mitgeschäftsführer. „Seitdem war zwischen uns klar, dass ich einmal seine Nachfolge antreten würde“, erzählt Schlimgen junior, „doch die konkreten Regelungen schoben wir immer wieder vor uns her, dauernd kam der schiere Geschäftsalltag dazwischen.“

Sein Vater wollte das Unternehmen aber nie „als 80-Jähriger an einen Mittfünfziger übergeben“, wie Andreas Schlimgen erzählt. Deshalb der Schritt zur IHK-Beratung.

2017 zog das Unternehmen innerhalb Troisdorfs in das Gewerbegebiet Camp Spich um, übernahm dort eine neue Lagerhalle und vergrößerte sich. „Dies nutzten wir, um wichtige strategische Ände-



SCHLINGEN

LOGISTICS SOLUTIONS GMBH

schlimgen.com

rungen umzusetzen und auch die Nachfolge konkret einzuleiten", berichtet der Jungunternehmer. Die drei Firmen der Schlimgen-Gruppe erhielten einheitliche Namen und Logos, fortan sollte es nur eine einzige Marke nach außen geben. Seitdem führt Vater Norbert die Geschäfte der Norbert Schlimgen GmbH, die als rein interner Dienstleister die Werkstatt und den

Fuhrpark der Spedition betreibt sowie für Verwaltung und Buchhaltung verantwortlich ist. Andreas Schlimgen ist Geschäftsführer der Schlimgen Logistics Solutions GmbH und damit für das gesamte operative Geschäft zuständig.

Zugleich setzte Norbert Schlimgen ein Testament auf und vereinbarte mit seinem Sohn einen unterneh-



Informationen

Die 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW), darunter die IHK Bonn/Rhein-Sieg, haben vergangenes Jahr ein **Praxishandbuch für Inhaber und Nachfolger** veröffentlicht. Es bietet Inhaberinnen und Inhabern von Unternehmen sowie möglichen Nachfolgekandidaten einen schnellen Überblick zu allen relevanten Aspekten der Unternehmensnachfolge. Die Broschüre erklärt Schritt für Schritt den Stabwechsel, informiert über Chancen und Risiken, Übergabeformen und die Ermittlung des Unternehmenswertes, klärt Finanzierungsfragen und stellt Fördermöglichkeiten sowie das umfassende Serviceangebot der örtlichen IHK vor. Das Praxishandbuch gibt es kostenlos bei Ihrer IHK Bonn/Rhein-Sieg (s. „Kontakt“).

Mit der bundesweiten **Nachfolge-Börse nexxt-change** – <https://www.nexxt-change.org> –, dem regionalen **IHK-Nachfolgepool** – www.ihk-bonn.de | Webcode 2096 – und dem **Netzwerk Unternehmensnachfolge** – www.ihk-bonn.de | Webcode 2095 –, dem auch die IHK Bonn/Rhein-Sieg angehört, gibt es mehrere wichtige Instrumente, um Unternehmen und passende Nachfolger zusammenzuführen.



merischen Notfallplan für den Fall, dass er wegen schwerer Krankheit oder Tod plötzlich ausfiele. „Dieses erste Maßnahmenpaket war aber noch nicht rund, weil zu diesem Zeitpunkt die Erbschaftssteuerreform noch nicht abgeschlossen war“, sagt Andreas Schlimgen. Das ist inzwischen anders, deshalb nehmen die beiden im Laufe dieses Jahres das zweite Maßnahmenbündel in Angriff. Dabei geht es unter anderem um die sukzessive Übertragung der Gesellschafteranteile vom Vater auf den Sohn.

Das alles klingt komplex und ist es auch, nicht nur bei Schlimgen. Dabei kommt in allen Fällen noch die menschliche Seite der Unternehmensübergabe

hinzu. „Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung“, betont IHK-Expertin Rosenstock.

Die einen entscheiden sich für einen klaren Schnitt, die anderen präferieren einen behutsamen Übergang. „Dazu zählen wir“, sagt Andreas Schlimgen. „Es ist gut, dass mein Vater noch aktiv in unserer Unternehmensgruppe ist, ich brauche nach wie vor seine Unterstützung!“ Das Geschäft sei anspruchsvoller geworden, der Wettbewerb nehme ebenso zu wie administrative und regulatorische Anforderungen. „Wir beide verstehen uns als Team, wir sind sozusagen ‚Sparringspartner‘ auf Augenhöhe.“

Lothar Schmitz, freier Journalist, Bonn

Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge

Unternehmensnachfolge ist weiblich – 10. Nationaler Aktionstag

Aktuelle Studien zeigen, dass der Anteil der weiblichen Unternehmensnachfolgen in den letzten Jahren auf mehr als 20 Prozent angestiegen ist. In Familienunternehmen ist bereits ein Drittel der anstehenden Nachfolgen durch die Töchter vorgesehen.

Aber was macht die weibliche Nachfolge so besonders oder auch nicht? Warum ist die Anzahl der Frauen, die einen Betrieb suchen oder übernehmen möchten, immer noch deutlich geringer als bei ihren männlichen Kollegen?

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg und die IHK zu Köln nehmen gemeinsam am nationalen Aktionstag „Nachfolge ist weiblich“ teil. In Form von Fachvorträgen und Diskussionsrunden können sich sowohl abgebende Unternehmer/innen als auch potentielle Nachfolger/innen zu diesem Thema informieren.

21.06.2018, 16:30 Uhr – 20:00 Uhr,

Ort: podium49, Schloßstrasse 49, 53115 Bonn

<http://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Unternehmensnachfolge/NationalerAktionstag/nationaleraktionstag.html>



Ansprechpartnerin:

Regina Rosenstock

Gesamtbereichsleiterin

Unternehmensförderung

Telefon 0228 2284-181

E-Mail: rosenstock@bonn.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-bonn.de, Webcode 149

Auch die IHK Bonn/Rhein-Sieg plant eine Veranstaltung im Rahmen des Nationalen Aktionstages:

Nachfolge-Speed-Dating

2. Juli 2018, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Informationen und Anmeldung:

www.ihk-bonn.de | Webcode 149

100 Jahre Sanitätshaus Büchner

Kein Job, sondern eine Lebenseinstellung

Die Frage nach Kompressionsstrümpfen ist einigen Damen und Herren sichtlich unangenehm. Sie stehen mitten im Berufsleben, treffen sich regelmäßig zum Sport und nun so etwas: Der Arzt verordnet Kompressionsstrümpfe, um die Venen zu entlasten. „Jetzt muss ich diese Strümpfe tragen. Gibt es etwas Schickes?“ Diese Frage hören Ursula Schmidt-Amberg und Karin Lancier häufig.

„Früher nannte man einen Kompressionsstrumpf auch Gummistrumpf. Das hat sich sehr verändert. Inzwischen bieten wir modische Businessstrümpfe und -strumpfhosen in verschiedenen Farben an. Es gibt sie sogar mit Swarovski-Kristallen“,

sagt Karin Lancier. Gemeinsam mit ihrer Schwester Ursula Schmidt-Amberg führt sie das Sanitätshaus Büchner in der Bonner Innenstadt in der dritten Generation. Es feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen.

Nicht nur Kompressionsstrümpfe veränderten sich im Laufe der Jahre, sondern auch Einlagen, Bandagen und Orthesen, die z.B. Rücken, Knie- oder Fußgelenke stabilisieren. Sie sind inzwischen aus Mate-



Die Schwestern Ursula Schmidt-Amberg (l.) und Karin Lancier führen das Sanitätshaus Büchner in dritter Generation.



Die Mitarbeiter des Sanitätshauses BUCHNER sind stolz darauf, Teil der 100-jährigen Unternehmensgeschichte zu sein.

rial, das leicht zu tragen und zu pflegen ist. Denn viele Kunden fragen nach Komfort.

„Unsere Kunden haben nahezu alle ein großes Verantwortungsgefühl gegenüber dem eigenen Körper. Von uns erwarten sie ein fundiertes Wissen“,

sagt Schmidt-Amberg.

Das Leben wieder lebenswert machen

Das medizinische Hintergrundwissen vermitteln die beiden Geschäftsführerinnen auch ihren Auszubildenden. Denn an den Berufskollegs gibt es keinen speziellen Zweig für den Sanitätsfachhandel. Auch die übrigen der insgesamt 15 Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in Schulungen weiter. Doch es geht um mehr: „Unsere Mitarbeiter zeigen einen unglaublichen Einsatz. Sie sind mit Herz und Verstand dabei, um das Leben unserer Kunden, die manchmal star-

ke gesundheitliche Probleme haben, wieder lebenswert zu machen. Für sie ist die Arbeit kein Job, sondern eine Lebenseinstellung.“ Dazu gehört auch, bei offenen Fragen den behandelnden Arzt anzurufen. Mit den Krankenversicherungen steht das BUCHNER-Team ebenfalls ständig in Kontakt. Denn Rezepte für Kompressionsstrümpfe, Rückenstützbandagen oder Orthesen müssen von der Kasse häufig genehmigt werden. „Dank der Digitalisierung dauert die Genehmigung heute nicht mehr lang“, sagt Lancier. „Wenn wir morgens einen Kostenanschlag einreichen, ist er häufig bereits nachmittags genehmigt. Früher dauerte es über den Postweg mehrere Wochen.“

Hilfe für Kriegsversehrte

Ernst BUCHNER, Großvater der beiden Geschäftsführerinnen, eröffnete das Geschäft am 1. April 1918 an der Bonner Kölnstraße. „Etwa ein halbes Jahr später endete der Erste Weltkrieg“, erzählt Schmidt-Amberg. „Kriegsversehrte kehrten heim, sie benötigten Prothesen, Krücken und Bandagen.“ Die ersten Jahre waren für BUCHNER und seine Frau Frieda schwierig, denn die deutsche Wirtschaft lag am Boden, 1923 kam es zur Hyperinflation.



Das Sanitätshaus Büchner überstand die schweren Anfangsjahre, 1927 zog es an seinen heutigen Standort in der Bonngasse. In der Werkstatt am Haus gab es große Räume, in denen z.B. Ganganalysen gemacht wurden, um Prothesen individuell herzustellen. „Nach dem Zweiten Weltkrieg war unser Unternehmen sehr breit aufgestellt“, sagt Lancier. „Heute fertigen wir keine Prothesen mehr an.“ In der hauseigenen Werkstatt entstehen nun Orthesen, also feste Bandagen.

Schmidt-Amberg und Lancier traten Mitte der 70er Jahre ins Unternehmen ein. Nach dem Abitur absolvierten beide im Abstand von zwei Jahren eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Schmidt-Amberg bildete sich zur Ausbilderin weiter. Lancier besuchte berufsbegleitend die Meisterschule in Düsseldorf, sie machte ihren Meister im Orthopädie-Technikerhandwerk.

Das Familienunternehmen prägte Kindheit und Jugend, so die Schwestern einhellig: „Unsere Großmutter und unser Vater waren Geschäftsleute par excellence.“ Eine Eigenschaft, die die beiden Geschäftsführerinnen geerbt haben.

Ursula Katthöfer

Sanitätshaus Büchner GmbH

Geschäftsführerinnen:

Ursula Schmidt-Amberg und Karin Lancier

Standort:

Bonn

Gründung:

am 1. April 1918 durch Ernst Büchner, Großvater der heutigen Geschäftsführerinnen

Mitarbeiter:

15

Branche:

Sanitätsfachhandel, Gesundheit

Kunden:

Privatpersonen



Besondere Unternehmen aus der Region

In unregelmäßigen Abständen stellen wir in „Die Wirtschaft“ besondere Unternehmen mit dem „etwas anderen Produktportfolio“ vor.



BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Egal ob Großkonzern oder Kleinunternehmen: Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiger Baustein im Unternehmenserfolg. Doch können sich die kleinen Firmen wirklich ein gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement leisten?

Arbeitnehmer stehen in der heutigen Zeit mehr denn je vor wachsenden Herausforderungen: Im Zeitalter der Digitalisierung und zunehmenden Technisierung fällt es vielen schwer, Schritt zu halten. Und jeder wird wohl zustimmen, dass die Marschgeschwindigkeiten branchenübergreifend gehörig angezogen hat. Erschwerend kommt hinzu, dass Unternehmen durch den demografischen Wandel in Zukunft mit einer immer älter werdenden Belegschaft rechnen müssen. Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert es vielen Branchen noch zusätzlich, innovative Geschäftsideen zu verwirklichen oder einfach nur wettbewerbsfähig bleiben.

Ein wichtiges und kosteneffizientes Instrument, um dem Wandel der Arbeitswelt zu begegnen, ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Denn wer regelmäßig in die Mitarbeitergesundheit investiert, sorgt für langfristig zufriedene, gesunde, leistungsfähige Beschäftigte. Klar, bei den meisten Unternehmen, die Betriebliches Gesund-

heitsmanagement (BGM) betreiben, steht laut eigenen Angaben vor allem die soziale Verantwortung im Vordergrund. Wer das körperliche und geistige Wohlbefinden

„Durch die Bildung von Betriebsnachbarschaften sollen kleinere Unternehmen bei der Durchführung gesundheitsorientierter Maßnahmen unterstützt werden.“

seiner Mitarbeiter in das Unternehmensleitbild aufnimmt, zeigt nicht nur seine Wertschätzung für die Beschäftigten, auch der so hinzugewonnene Imagegewinn wirkt sowohl nach innen als auch nach außen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement zahlt sich aus

Doch sollten auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen, wenn es darum geht, BGM im Betrieb einzuführen. Studien belegen den Zusammenhang zwischen den Bedingungen bei der Arbeit und der Gesundheit von Beschäftigten eindeutig. Diese kommen zum Ergebnis, dass die Kosten, die durch arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle entstehen, durch konsequentes BGM um durchschnittlich 15 Prozent gesenkt werden können. Vielen Unternehmen fällt es allerdings nach wie vor schwer zu realisieren, dass sich BGM tatsächlich bezahlt macht. Dabei ist die Rechnung ganz einfach, denn gesunde Mitarbeiter sind motivierter und leistungsfähiger.

Auf Platz eins der Arbeitnehmer-Erkrankungs-Charts stehen nach wie vor Muskel-Skelett-Erkrankungen: 324,8 Krankheittage fallen hier für je 100 Versicherte im Schnitt pro Jahr an. Psychische Erkrankungen

FIT INS FRÜHJAHR

3475,00



LEASING
2519,80 €*
Ersparnis 27,50 %

Sduro Trekking 6.0

Kraftvoller Yamaha Mittelmotor mit PW-System und 250 W und 500 Wh Li-Ion Akku, hydraulische Shimano Deore XT Scheibenbremse, Shimano Deore XT 20-Gang Schaltwerk

Dienststradleasing mit Fahrrad XXL Feld

Gut für die Umwelt, gut fürs Image: Wer mit dem Dienstrad pendelt, ist motivierter, leistungsfähiger und zufriedener mit seinem Arbeitgeber. Binden Sie gute Mitarbeiter! Zum Beispiel mit den Vergünstigungen eines Jobrads, das auch privat genutzt werden kann. Steuerlich profitieren beide Seiten, die Online-Abwicklung ist einfach und bequem. Ein Leasing-Angebot, das zu Ihrer Firma passt!

Dein Kontakt:
Viktor Lous
Tel.: 02241 9773-26
Mail: v.lous@fahrradxxl-feld.de

Fahrrad XXL Feld GmbH
Einsteinstraße 35 · 53757 Sankt Augustin
Mo.–Fr.: 10:00 – 20:00 Uhr · Sa.: 10:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 02241 9773-0
www.fahrrad-xxl.de

**FAHR
WAS
ZU DIR
PASST**



* als Barlohnnumwandlung, Laufzeit 36 Monate, 0 % Anzahlung, Bruttoeinkommen 3000,00 €, Steuerklasse 1, keine Kinder, NRW, ges. RV, KV, Zusatzbeitrag 1,0 %, AG übernimmt monatl. Versicherungsrate (nach Wunsch), 17% kalkulierter Restwert

Alle Preise inkl. Versicherung und Inspektions-Service

**Fahrrad XXL
FELD** | 1954

folgen dicht auf: Laut des DAK Gesundheitsreports von 2017 schlagen Seelenleiden mit rund 246 Fehltagen je 100 Versicherte zu Buche und erreichen so einen neuen Höchststand. Zum Vergleich: Vor 20 Jahren waren es nur 77 Tage. Auf Platz drei schaffen es noch ganz knapp die Atemwegserkrankungen. Die gute, alte Erkältung sorgt also wie jedes Jahr für ordentlich Arbeitsausfälle. Allerdings sind diese meist schnell wieder auskuriert und fallen deshalb nicht besonders schwer ins Budget. Was jedoch gilt: Die meisten Erkrankungen in der Belegschaft sind hausgemacht und können durch geeignete betriebliche Maßnahmen effizient vermieden werden.

Betriebsnachbarschaften machen's möglich: BGM für Kleinbetriebe

Kleine Betriebe stehen hierbei vor einer besonderen Herausforderung. Für sie ist es oft schwierig, in die Mitarbeitergesundheit zu investieren. Meistens mangelt es schlicht und ergreifend schon an einer geeigneten Infrastruktur. Ein Problem, welches dem Bundesverband Mittelständische Wirtschaft

(BVMW) hinlänglich bekannt ist und der jetzt Nägel mit Köpfen macht. Gemeinsam mit dem Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) wurde kurzerhand das GeMit-Projekt (Gesunder Mittelstand) ins Leben gerufen, welches sich besonders die Förderung von Kleinunternehmen auf die Fahnen geschrieben hat. Das Zauberwort lautet Betriebsnachbarschaft. Durch die Bildung von Betriebsnachbarschaften sollen kleinere Unternehmen bei der Durchführung gesundheitsorientierter Maßnahmen unterstützt werden. Hier schließen sich fünf bis zehn Unternehmen zusammen und werden von einem Gesundheitscoach der Krankenkasse und einem Experten des BVMW betreut, welche passgenaue Gesundheitsangebote für die Betriebsnachbarschaft realisieren. Durch die gemeinsame BGM-Umsetzung können vielfältige Maßnahmen kostengünstig angeboten werden. Von der Ernährungsberatung über Sportgruppenkurse oder Entspannungstrainings bis hin zur Förderung gesunder Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz: Die BGM-Maßnahmen unterscheiden sich in nichts von denen in großen Unternehmen.

Bisher wird das GeMit-Projekt in derzeit fünf Betriebsnachbarschaften in ganz Deutschland erprobt. Neben großen Städten wie Berlin, Stuttgart und Frankfurt sind allerdings auch die Stadt Greven oder das dicht am Kammerbezirk angrenzende Waldbröl, wo das BGF-Institut gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg eine Betriebsnachbarschaft betreut, vertreten. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den fünf Nachbarschaften werden am Ende der Projektlaufzeit in einem Leitfaden zusammengetragen, der die einzelnen Schritte zu einer gesunden Betriebsnachbarschaft aufzeigt und zahlreiche unterstützende Materialien beinhalten wird.

So können sich in Zukunft auch kleine Unternehmen noch attraktiver am Markt positionieren und die Chancen zur Fachkräftegewinnung und vor allem auch -Bindung erhöhen. Denn nur mit gesunden, qualifizierten und somit leistungsfähigen, motivierten Beschäftigten kann es dem Mittelstand gelingen, im Wettbewerb zu bestehen. Unter www.inqa.de finden Interessierte tiefergehende Informationen.

ADVERTORIAL

Ein Unternehmen ist so gesund wie seine Mitarbeitenden!

18 Jahre Erfahrung im betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Wir bieten passgenaue Hilfen:

- Beratung aller Mitarbeitenden bei Problemen am Arbeitsplatz oder persönlichen Belastungen,
- Seminare zu Themen der Gesundheitsförderung,
- Coaching für Führungskräfte und Teams,
- Psychische Gefährdungsanalyse für Unternehmen § 5 ArbSchG.

Wir beraten Sie gerne.

Wir bieten kalkulierbare Investitionen durch Pauschalfinanzierung.



BBZ – Betriebliches Beratungszentrum Bonn
Willi-Graf-Haus | Im Wingert 9 | 53115 Bonn
Tel 0228 28970-149 | Fax 0228 28970-299
info@bbz-bonn.de | www.bbz-bonn.de



Authentisch sein

Die Anforderungen an Führungskräfte ändern sich. Insbesondere vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, demoskopischem Wandel, Flexibilisierung und Digitalisierung kommt der Motivation von Mitarbeitern eine besondere Rolle zu. Dabei wird als Anforderung an werdende Führungskräfte immer wieder die Fähigkeit zu eigener Authentizität im Umgang mit Mitarbeitern genannt.

Doch was bedeutet Authentizität als Führungskraft? Aus den Forschungen zum Gesundheitsmanagement weiß man, dass der Führungsstil von Vorgesetzten ein maßgeblicher Faktor zur Arbeitszufriedenheit ist. Das bedeutet, dass Vorgesetzte neben Inhalten auch Teamzusammenhalt, Sinnhaftigkeit der Arbeit, Machbarkeit von Aufgaben und Stressmanagement fokussieren. Das gelingt nur, wenn werdende Führungskräfte sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Gesund Führen bedeutet, sich selbst mit Fragen von Sinnhaftigkeit und eigener Arbeitszufriedenheit zu beschäftigen. Gesund Führen ist daher eine Frage der inneren Haltung, die weit über die Forderungen nach regelmäßigem Sport, der Nutzung von Fitness-Apps oder Selbst- und Prozessoptimierung hinausgeht. Authentizität als motivierender Faktor wird für Mitarbeiter spürbar, wenn Führungskräfte sich mit dem Thema, was in der Arbeitswelt gesund hält, selbst auseinandergesetzt haben.

Allerdings lernt man in Ausbildungen oder Universitäten kaum diesen Herausforderungen zu begegnen. Es bedarf neben der Praxiserfahrung gerade für werdende Führungskräfte eigener Reflexionsräume in Form von Coachings- und Führungskräftebildungen, um eine Vorstellung vom eigenen, authentischen Führungsstil zu entwickeln.

Axel Schmidt ist als Arzt, Organisationsberater und Coach (DGsv) freier Mitarbeiter des BBZ.

ADVERTORIAL

Ein starkes Team für Ihr Unternehmen

Gesundheitsförderung ist ein unternehmensstrategischer Ansatz für die nächsten Jahrzehnte. Führungskräfte sind in der Verantwortung den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter zu gestalten. Physischen und psychischen Belastungen führen oft zu einem hohen Krankheitsstand, Leistungsabfall und Fluktuation bei den Mitarbeitern. So liegt es im Großen Interesse die Arbeitsleistung zu sichern. Unterstützen auch Sie Ihre Mitarbeiter sich fit zu halten, Rücken- und Gelenkschmerzen zu lindern und Ihren gesamten Körper zu stärken um Leistungsfähig zu bleiben.

ROBINSON WellFit® Bonn ist ein in der Region einzigartiges Fitness- und Gesundheitszentrum, dass neue Maßstäbe für professionelle Athleten, Freizeitsportler oder Wellnes Liebhaber setzt. Wir bieten in einem stilvollen Ambiente Angebote, die die Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter steigern, sie motivieren und fit halten für den Alltag. Unser Konzept: „Fit for work“ soll Führungskräften und Mitarbeitern einen Einblick über mögliche Belastungen am

Arbeitsplatz verschaffen, aber auch Möglichkeiten bieten diese zu vermeiden. Ein vielseitiges Angebot mit einer funktionellen Trainingsfläche über 800 qm In- und Outdoor, einer Saunalandschaft mit Außenpool, einer Lounge mit frisch zubereiteten Speisen, ein five Rücken- und Gelenkszirkel, ein Milonzirkel, eine Vielzahl an Kursen und zahlreiche weitere Möglichkeiten bieten die optimale Plattform Ihre Mitarbeiter zu motivieren und den Sport in den Alltag zu integrieren.

Neben hochmodernen Geräten, einer individuellen Betreuung und Fitnessangeboten am Puls der Zeit, liegt unser Fokus auch auf einem weitreichenden Angebot an Kursprogrammen. Gemeinsam im Team fit werden und gemeinsam mit Freunden und Kollegen zu trainieren motiviert und steigert zudem den Zusammenhalt innerhalb des Unternehmens.

Der Weg in einen gesünderen und fitteren Alltag beinhaltet neben der Bewegung auch eine gesunde Ernährung. Unsere professionell

ausgebildeten Ernährungsberater geben Ihnen eine individuelle Beratung und Betreuung auf Ihrem Weg in ein gesünderes Leben. Ein Fitness- und Gesundheitscheck mit Körperzusammensetzungsanalyse sowie Beweglichkeitstests, die alle drei Monate durchgeführt werden, liefern aktuelle Ergebnisse, die in einen individuellen Trainingsplan einfließen. Ein Kompetenzteam aus Diplom-Sportwissenschaftlern, Medizinerinnen und Physiotherapeuten sorgt für eine fachkundige und herzliche Betreuung. Mit individuellen Gesundheitskonzepten und einem großen Spa-Bereich ist ROBINSON WellFit® Bonn die Adresse für alle Gesundheitsbewussten.

Und wussten Sie schon? Die deutsche Gesetzgebung unterstützt Sie unbürokratisch in der Förderung der Mitarbeitergesundheit mit bis zu 500€ pro Mitarbeiter pro Jahr lohnsteuerfrei. Zudem haben Sie durch zertifizierte Gesundheitskurse in unserem Haus die Möglichkeit sich über §20 SGB V einen großen Teil der Beiträge über Ihre Krankenkasse erstatten zu lassen.



FIT FOR WORK

Fit werden für alles was kommt. Privat oder im Job. Auf Wunsch mit Personal Trainer und immer in stilvollem Ambiente.

**ROBINSON® WellFit®
BONN**

Mallwitzstraße 24, 53177 Bonn



UNSERE REGION



Michael Pieck, Pressesprecher des Bonner SC, Helga Längen, Geschäftsführerin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Franz Wahl vom Bonner SC und Initiator Wilfried Thünker, CSR-Botschafter der IHK Bonn/Rhein-Sieg (v.l.).

Der Thünker

KOOPERATION VON FUSSBALLERN UND HANNELORE KOHL-STIFTUNG VERMITTELT

Ein Gerangel um den Ball, ein Zusammenstoß mit dem gegnerischen Spieler, ein verunglückter Kopfball: Wenn es um Schädel-Hirn-Verletzungen geht, sind Fußballer nicht weniger gefährdet als andere Sportler oder als Radfahrer ohne Helm.

Damit Sanitäter, Trainer und Mitspieler die Risiken von Kopfverletzungen besser einschätzen lernen, die nötigen Schritte unternehmen und im besten Falle solche Verletzungen zu verhindern wissen, hat der Bonner SC eine Kooperation mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung vereinbart. Im ersten Schritt sollen Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen der Stiftung für Trainer und Spieler

des BSC stattfinden. Initiiert wurde die Kooperation vom Bonner Unternehmer Wilfried Thünker, in dessen Business Center die Kooperationspartner jetzt zu einem Treffen zusammenkamen. Thünker ist langjähriger Förderer der Hannelore Kohl Stiftung und hat unter anderem im Rahmen des Projekts „Save your head“ Fahrradhelme für Schüler einer Bonner Schule gestiftet. Als früherer Profiradrennfahrer kennt er die Gefahren von Schädel-Hirn-Verletzungen, die ein Sturz vom Rad oder ein Zusammenprall von Spielern auf dem Fußballplatz zur Folge haben kann.

www.buero-bonn.de



Commerzbank AG – Bonn

KUNDEN GEWONNEN UND MEHR KREDITE VERGEBEN

Die Bank hat in Bonn den Wachstumskurs mit Privat- und Firmenkunden des vergangenen Jahres erfolgreich fortgesetzt. Im Geschäft mit Privatkunden habe man weitere Kunden hinzugewonnen und den Marktanteil bei Immobilienfinanzierungen und im Wertpapiergeschäft stark ausgebaut. „Wir haben in Bonn netto über 3.000 neue Kunden gewonnen“, so Marc Ernesti, verantwortlich für das Geschäft mit Privatkunden. „Insgesamt betreuen wir jetzt rund 128.000 Kunden in der Region, ein Plus von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.“ Im Kreditgeschäft profitierte die Niederlassung vom Immobilienboom. Das Neugeschäftsvolumen bei Immobilienkrediten habe 344,6 Millionen Euro betragen, insgesamt sei 2017 das Baufinanzierungsvolumen in Bonn um 28,6 Prozent gestiegen. Bei der Geldanlage profitierten Anleger in Bonn zunehmend von der Börsenentwicklung: 70,8 Millionen Euro investierten Kunden im vergangenen Jahr neu in Wertpapiere.

Bereits zum fünften Mal in Folge hat das Finanzinstitut 2017 den bundesweiten Beratungstest „Beste Bank vor Ort“ gewonnen – ebenso sowie den „Focus Money City Contest“ in der Geschäftskundenberatung. „Die Commerzbank Bonn hat in hier in der Region mit der Note 1,8 ebenfalls den ersten Platz geschafft. Digitale Angebote wie die Baufinanzierung per App und eine automatische Liquiditätsprognose für klein- und mittelständische Unternehmer sollen das Wachstum weiter ankurbeln. Bei den Filialen setzt die Bank weiter – gegen den Branchentrend – auf ein flächendeckendes Filialnetz mit rund 1.000 Standorten. „Wir investieren in neue Flagship- und City-Filialen und modernisieren unsere Standorte“, so Ernesti. Letztes Jahr wurde in Bonn bereits eine Flagship-Filiale eröffnet. In Bonn-Tannenbusch wird 2018 das moderne City-Modell umgesetzt. Bei Firmenkunden konnte die Bank im vergangenen Jahr in der Marktregion West über 900 neue Kunden gewinnen. Die Niederlassung Bonn hat dazu zweistellig beigetragen und besonders im Mittelstand Kunden hinzugewonnen.

www.commerzbank.de/konzern

DERPART Reisebüro Papendick GmbH & Co.KG TESTSIEGER DER SERVICE-STUDIE „REISEBÜROS 2018“

Die Reisebüros des Franchise-Unternehmens konnten in der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Service-Qualität (DISQ) im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv mit der besten Beratung überzeugen und den Testsieg mit dem Qualitätsurteil „gut“ für sich verbuchen.



Getestet wurden 13 Reisebüro-Ketten mit bundesweit jeweils mindestens 60 Filialen unter einheitlichem Markenauftritt. Beim DERPART-Gesellschafter Papendick kümmern sich allein 87 Reise-Experten in vier Touristik-Filialen an den Standorten Siegburg, Troisdorf, Hennef und Bonn sowie die „Business Travel“-Teams in Siegburg, Detmold und Hamburg um die Bedürfnisse der Kunden.

www.dertpart.com/papendick

The Translation People GmbH ZWEITES BÜRO IN MÜNCHEN ERÖFFNET

Nach sieben erfolgreichen Jahren am Standort Bonn und der Umfirmierung zur GmbH Anfang 2017 expandiert der internationale Übersetzungs- und Sprachdienstleister weiter und eröffnet nun ein zweites Büro in Deutschland. Sitz der neuen Zweigniederlassung ist die bayerische Hauptstadt München, einem der wichtigsten Technologiestandorte Europas. Damit reagiere man auf die steigende Nachfrage mittelständischer Unternehmen nach Sprachdienstleistungen. Die geografische Lage des neuen Büros erlaube außerdem eine flexiblere Betreuung von Kunden aus den angrenzenden Nachbarländern Österreich und Schweiz. Im Laufe des Jahres sind an beiden deutschen Standorten weitere Investition in den Bereichen Technologie und HR geplant.

www.thetranslationpeople.de



Sebastian Mancke (r.) startet mit seinem Team als Bonner Start-up snabble GmbH.

tarent solutions GmbH EIGENES START-UP AUSGEGRÜNDET

Die Nachfrage nach „Scan & Go“-Technologien steigt rasant. Mit ihrer Lösung selfio hat die Technologieagentur mit Sitz in Bonn, Berlin und Bukarest eine mobile Self-Scanning-App entwickelt, die diese Marktlücke schließen soll. Nun hat die Technologieagentur ihre Software in einem eigenen Start-up Unternehmen ausgegründet. „selfio“ heißt jetzt „snabble“. Die Agentur ist Teilhaber und verantwortet als strategischer Partner die Integration der Software beim Kunden.

Sebastian Mancke, ehemaliger Head

of Technology des Unternehmens, ist Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter der snabble GmbH: „Mit snabble treffen wir den Nerv der Zeit. Die Affinität der Kunden, ihr eigenes Handy für Kaufvorgänge zu nutzen, ist so hoch wie nie. Gleichzeitig sucht der stationäre Handel intensiv nach Möglichkeiten zu digitalisieren und das Einkaufserlebnis attraktiver zu gestalten.“ Mit seinem Team hat Mancke eine klare Mission: snabble soll die weltweit führende Plattform für mobile Self-Scanning werden.

www.tarent.de/snabble

Arbeitsjubiläen

25 Jahre

BREITSCHIED GmbH, Bonn

Wojciech Krawczyk

Dinova GmbH & Co. KG, Königswinter

Ferit Yildiz

Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg

Bernhard Lagermann

Dr. Bernd Ganser

Thomas Vierkötter

Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Peter Kremer

Michael Reucher

Weck Glaswerk GmbH, Bonn

Giacomo Lima

Christian Franusch

ZBV-Automation GmbH, Troisdorf

Ferdinand König

Willi Stüsser



30 Jahre

Rheinische Konservenfabrik Georg Seidel GmbH & Co. KG, Bornheim

Xuan Kinh Tran

WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH, Eitorf

Edith Keuenhof

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gratuliert allen Jubilaren.



Johan Vanneste, der neue Vorsitzende der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

JOHAN VANNESTE IST NEUER FLUGHAFEN-CHEF

Mitte März hat der Aufsichtsrat des Flughafens den belgischen Luftfahrt-Manager Johan Vanneste einstimmig zum neuen Mitglied und Vorsitzenden des Unternehmens bestellt. Der Nachfolger von Michael Garvens hat seine Tätigkeit am 2. Mai begonnen. „Wir erleben zurzeit große Veränderungen im europäischen Luftverkehr und ich möchte mit meinen Erfahrungen dazu beitragen, den Flughafen in diesem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich weiterzuentwickeln“, so Vanneste. „Diese Aufgabe gehe ich zusammen mit meinem Geschäftsführer-Kollegen Athanasios Titonis, den Geschäftsbereichsleitern und dem ganzen Managementteam sowie mit großer Vorfreude und Motivation an.“

www.koeln-bonn-airport.de

amcm GmbH

100. SCHÜLER BEIM WORKSHOP IM DEUTSCHEN MUSEUM BONN

Seit drei Jahren kooperiert der mittelständische IT-Dienstleister erfolgreich mit drei Bonner Gymnasien. Schritt für Schritt wurde die Zusammenarbeit und das damit verbundene Engagement ausgebaut. Fest etabliert haben sich im Rahmen der Kooperation die ROBERTA-Workshops im Deutschen Museum Bonn: Im Juli wird es

den nächsten Workshop geben. Das Angebot kommt an: Inzwischen haben bereits 100 Schüler daran teilgenommen. Grund genug für das Poppelsdorfer IT-Spezialisten, die Schüler zu einem Spiel der Telekom



Geschäftsführer Arne Meindl übergibt Lehrer Christian Thünker die Tickets (v.l.).

Baskets einzuladen. So will Geschäftsführer Arne Meindl nicht nur für einen Job in der IT, sondern auch für das Miteinander begeistern. „Ein Spiel gewinnt nur die Mannschaft, die gut zusammenspielt. Und dies gilt auch für die Arbeit bei uns.“

www.amcm.de

KURZ NOTIERT...

Deutsche Telekom AG

SICHERER HANDELSPLATZ FÜR DATENAUSTAUSCH

T-Systems liefert jetzt einen wichtigen Baustein für die Digitalisierung der Industrie. Die Geschäftskundensparte der Deutschen Telekom startet mit dem „Telekom Data Intelligence Hub“ (Telekom DIH) eine Plattform für den sicheren Datenaustausch. Das Besondere: Der Datenverkehr wird unmittelbar und ausschließlich zwischen Unternehmen, die Daten liefern, und ihren Partnern in Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abgewickelt – eine externe oder zentrale Datenspeicherung ist dafür nicht erforderlich. Datenliefernde Unternehmen behalten dabei die volle Kontrolle über ihre Daten und können jederzeit steuern, an wen welche Daten in welchem Umfang weitergegeben werden. Dies dient beispielsweise dem vereinfachten Datenaustausch in Planung, Produktion und Logistik zwischen Herstellern und Lieferanten. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die digitale Fabrik geschaffen. Darüber hinaus bietet der Telekom DIH den einfachen Zugang zu Tools für die Weiterverarbeitung und Analyse von Daten, wie z.B. Internet-of-Things-Services und Anwendungen für maschinelles Lernen oder Künstliche Intelligenz. Damit steht erstmals ein sicherer Marktplatz zur Verfügung, auf dem Daten gehandelt und je nach Bedarf weiterverarbeitet und analysiert werden können. Die digitalen Services für den Marktplatz werden aus der sicheren Cloud der Deutschen Telekom erbracht. Der Telekom DIH wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 für Kunden zur Verfügung stehen.

www.telekom.com

EuPD Research

Sustainable Management GmbH AUSBILDUNG ZUM CORPORATE HEALTH MANAGER

Das Bonner Unternehmen bildet zum Corporate Health Manager aus. Die Ausbildung orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesverbandes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

www.eupd-research.com

Zahnersatz...

...wer soll das bezahlen???

Wir bieten Ihnen die Lösung:

Zahnbehandlung 100% Erstattung für besondere Füllungen, 65,-€ Erstattung professionelle Zahnreinigung p.a.

Zahnersatz 90% Erstattung für Zahnersatz, wie z.B. Brücke, Inlay, Krone und Implantat

...und das zu folgenden Beiträgen:

Alter	Zahnbehandlung	Zahnersatz (90%)
20		23,58 € mtl.
30		25,46 € mtl.
40	6,90 € mtl.	26,88 € mtl.
50		28,15 € mtl.
60		28,76 € mtl.

Zögern Sie nicht und rufen uns an!!!

Jörg Scheuer – Fontainengraben 20 – 53123 Bonn
Tel.: 0228/96 292 96 – Mobil: 0173/54 29 222
E-mail: joerg.scheuer@hansemekur.de

KURZ NOTIERT...

Zurich Gruppe Deutschland AUSZEICHNUNG: BESTER BERUFsunFÄHIGKEITS- VERSICHERER

Die Unternehmensgruppe in Deutschland wurde im April in der Kategorie Berufsunfähigkeitsversicherung mit dem Preis „Deutschland beste Versicherungen 2018“ ausgezeichnet. Der Versicherer überzeugte die Preisgeber in allen vier Untersuchungsbereichen: Qualität, Preis, Stabilität und Service. Der Fernsehender n-tv hatte zusammen mit der Ratingagentur Franke und Bornberg sowie dem Deutschen Institut für Service-Qualität erstmalig insgesamt 30 Preisträger ausgezeichnet, die den besten Mix aus Qualität, attraktiven Konditionen und Service boten. „Die Auszeichnung



als bester Versicherer in Deutschland unterstreicht, dass sich unsere Kunden im Falle eines Falles auf die Qualität von Zurich verlassen können. Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung die Auszeichnung als einer der führenden Anbieter von Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft erlangt haben“, so Jacques Wasserfall, Vorstandsmitglied der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung. Die Bewertung beruht auf einer umfassenden Analyse der Konditionen von Produkten und Services von Versicherern anhand von über 5.400 Untersuchungsdetails.

www.zurich.de



Gemeinsam mit zehn anderen Unternehmen erhielt CONET die Auszeichnung und das offizielle Siegel für die Förderung von Familienfreundlichkeit und Gleichstellung.

CONET Technologies GmbH NEXTSTEP-SIEGEL FÜR FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Das IT-System- und Beratungshaus mit Hauptsitz in Hennef überzeugte im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten und öffentlich geförderten Projekts NextStep mit seiner besonderen Entwicklung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Karriere für die Beschäftigten. Die offizielle Auszeichnung und das Siegel dafür erhielt das mittelständische Unternehmen von den Vereinigten Unternehmensverbänden in Aachen. „Chancengleichheit bei CONET ist ein The-

ma, das auch mir persönlich sehr am Herzen liegt“, bekräftigt Anke Höfer, Geschäftsführerin der Unternehmensgruppe. „Der Austausch mit anderen Unternehmen sowie die Analyse und Unterstützung im Rahmen des NextStep-Projekts haben uns wichtige Impulse gegeben, um die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Karriere zum Beispiel durch noch flexiblere Arbeitszeitmodelle und passgenaue Beratung und Förderung weiter voranzubringen.“

www.conet.de

Rheinwunder GmbH ERSTER AUSZUBILDENDER IN NEUEM AUSBILDUNGSBERUF

Die Bonner Online-Marketing-Agentur hat den ersten registrierten Ausbildungsvertrag bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce abgeschlossen. Mit dem neuen Ausbildungsberuf wird endlich eine große Lücke geschlossen, die es im Onlinehandel bisher gab. Die Kaufleute für E-Commerce schlagen eine Brücke zwischen kaufmännischem Know-How und einem technischem Verständnis von Online-Marketing. Die Bedeutung des Onlinehandels wird in Zukunft weiter zunehmen. Mit dem Ausbildungsangebot von Rheinwunder will die Bonner Marketing-Agentur mit gutem Beispiel vorangehen. Der Fokus der Arbeit von Rheinwunder liegt in der Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im Suchma-

schinadvertising (SEA). Ab August 2018 stellt Rheinwunder noch einen zweiten Auszubildenden für den Beruf Kauffrau/-



mann im Bereich E-Commerce ein. Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen.

www.rheinwunder.com



Präsentation der Softwarelösung auf der DLG-Technikertagung Ende Januar in Hannover.

dawin GmbH

SPRACHASSISTENZSOFTWARE AUSGEZEICHNET

Die von der Troisdorfer Entwicklerfirma ersonnene sprachgesteuerte Softwarelösung smatrix (www.smatrix.systems) wurde im April als „Best of Branchensoftware 2018“ beim Innovationspreis-IT der Initiative Mittelstand ausgezeichnet und konnte sich unter 121 Mitbewerbern durchsetzen.

Mithilfe der Software können sogenannte Boniturdaten, die für die Beurteilung landwirtschaftlicher Objekte erhoben werden, per Sprache erfasst werden. Damit können sich die Nutzer ganz auf den Pflanzenbestand konzentrieren,

denn die ermittelten Felddaten werden vom Sprachassistenzsystem automatisiert in digitale Tabellen eingetragen. Dies spart Zeit und Kosten bei der Erfassung und steigert auch die Datenqualität.

Bereits heute wird die Software, die in fünf Sprachen verfügbar ist, weltweit unter anderem bei Pflanzenzüchtern, Sortenversuchen, Wirkstoffversuchen mit Agrochemikalien und bei Leistungsprüfungen eingesetzt. Für dieses Jahr haben die Entwickler zudem eine Version für Android-Geräte angekündigt.

www.dawin.de

artegic AG

DSGVO: WHITEPAPER GIBT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU „PRIVACY BY DESIGN & BY DEFAULT“

Am 25. Mai 2016 ist mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine neue rechtliche Grundlage zum Datenschutz in der Europäischen Union verabschiedet worden. In einem ausführlichen Whitepaper „Privacy by Design & by Default“, das der Bonner Digital-CRM-Anbieter gemeinsam mit dem Softwareanbieter für Da-

tenanalyse und Kampagnenmanagement Apteco GmbH verfasst hat, werden Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der neuen Anforderungen für digitales Dialogmarketing, Datenanalyse und Kampagnenmanagement gegeben. Es kann kostenfrei von der Website heruntergeladen werden.

www.artegic.de

KURZ NOTIERT...

Formel D GmbH

SAMI SAGUR NEUER CFO

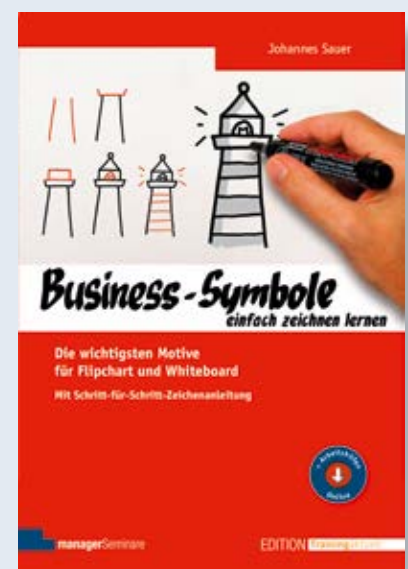
Sami Sagur hat zum 1. April 2018 die Position des CFO bei dem globalen Serviceanbieter für die Automobil- und Zuliefererindustrie mit Sitz in Troisdorf übernommen. Damit tritt der erfahrene Finanzmanager die Nachfolge von Dr. Knut Michelberger an, der nun in den Beirat wechselt. Sami Sagur war zuletzt fünf Jahre erfolgreich als Group Chief Financial Officer in der Geschäftsführung der FEV Gruppe, einem global agierenden Entwicklungsdienstleister für Verbrennungsmotoren und Fahrzeugtechnik, tätig.

www.formeld.com

managerSeminare Verlags GmbH

BUSINESS-SYMBOLS EINFACH ZEICHNEN LERNEN

Mit dem praktischen Anleitungsbuch von Visualisierungscoach Johannes Sauer lernen Trainer, Berater und Coaches Strich für Strich, Motive aus dem Business-Bereich zu zeichnen. So transportieren sie unterhaltsam ihre Aussagen



auf Flipchart in Vortrag und Meeting. „Business-Symbole einfach zeichnen lernen“ ist neu im Bonner Fachverlag erschienen.

www.managerseminare.de

KURZ NOTIERT...

Bankhaus Lampe KG JAHRESERGEBNIS 2017 VORGESTELLT

Die Konzernbilanzsumme der Banken-Gruppe, die auch eine Niederlassung in Bonn hat, lag am 31. Dezember 2017 mit 3.104 Millionen Euro über der des Vorjahres. Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Berichtsjahr um 21 Millionen Euro auf 175 Millionen Euro gesunken. Die Forderungen an Kunden bewegten sich zum 31. Dezember 2017 mit 1.456 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 1.393 Millionen Euro. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen von 161 Millionen Euro auf 327 Millionen Euro. Der Handelsbestand betrug am Bilanzstichtag 613 Millionen Euro (Vorjahr 453 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen stichtagsbedingt von 137 Millionen Euro auf 229 Millionen Euro. Die Kundeneinlagen stiegen um 132 Millionen Euro auf 2.253 Millionen Euro (Vorjahr 2.121 Millionen Euro). Mit einem Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 73 Prozent (Vorjahr 74 Prozent) gehen die Kundeneinlagen die wichtigste Refinanzierungsquelle und gehen deutlich über das Volumen des Kreditgeschäfts der Bank hinaus. Dies verdeutlicht die Solidität der Bilanzstruktur. Das bilanzielle Eigenkapital belief sich vor Feststellung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2017 auf 292 Millionen Euro und damit auf 9,4 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr 10,2 Prozent). Die Eigenkapitalrentabilität lag damit bei 5,1 Prozent. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betrugen zum Bilanzstichtag 133 Millionen Euro (Vorjahr 98 Millionen Euro). Das zeigt nach Ansicht der Bank die Stärke und gute Entwicklung des Kreditgeschäfts. Das Geschäftsjahr 2017 konnte mit einem Konzernbilanzgewinn von 15 Millionen Euro (im Vorjahr 55 Millionen Euro) abgeschlossen werden. Der vollständige Geschäftsbericht 2017 kann in der Rubrik „Presse & News > Downloads“ auf der Homepage heruntergeladen werden.

www.bankhaus-lampe.de



Die Digitaldruckspezialisten Thorsten Fischer, Frank Wipperfürth und Stephan Simon präsentieren das Qualitätssiegel.

bonnprint.com GmbH QUALITÄTSSIEGEL DIGITALDRUCK ERHALTEN

Die Digitaldruckspezialisten des Siegburger Mediendienstleisters sind zum zweiten Mal mit dem Qualitätssiegel Digitaldruck des Verbandes Druck + Medien Nordwest ausgezeichnet worden. Mit diesem Siegel wird eine große Expertise im Bereich Digitaldruck inklusive Farbmanagement und Datenaufbereitung nachgewiesen. Um die hohen Standards zu erfüllen, muss modernste Drucktechnik eingesetzt werden.

www.bonnprint.com



Wasser für alle ist ein Menschenrecht.

CLEAN Servicepower GmbH

SAUBERES WASSER IST EIN MENSCHENRECHT: SPENDEN FÜR „WATER FOR ALL DEUTSCHLAND E.V.“

Über 1,2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Ab sofort unterstützt daher der Bonner Dienstleister für Gebäudereinigung und -service sowie Industrieservice die Projekte des gemeinnützigen Vereins „Water for All Deutschland e. V.“ mit monatlichen Spenden. Im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung ist ein Ziel des Unternehmens, „dass die Welt auch morgen noch lebenswert ist“. Der Ver-

ein „Water for All Deutschland“ setzt sich weltweit in mehr als 50 Initiativen und mit über 5.000 Mitgliedern dafür ein, die Wasserversorgung in bedürftigen Regionen der Welt zu verbessern. So werden zur Zeit in einem aktuellen Projekt in Kenia Wasserkinoske mit Photovoltaik-Systemen installiert, Trinkwasseranlagen instandgesetzt und Hygieneschulungen durchgeführt.

www.clean.de

KURZ NOTIERT...

BaseCamp Bonn UG

WELTEXKLUSIV: EIN WOHNWAGEN FÜR SUPERHELDEN

Das BaseCamp Bonn hat Nachwuchs bekommen. Erstmals beherbergt das kultige Camping-Hostel einen Wohnwagen, der extra für die Location hergestellt wurde. Ab sofort lässt sich neben den bereits bewährten historischen Themenwagen nun auch in einem brandneuen T@B-Modell mit dem bezeichnenden Namen „Superhero“ übernachten, das exklusiv im witzigen Comic-



Blick ins Basecamp.

Design gestaltet wurde. Zu sehen ist ein echter Superheld, der gegen seine Erzfeinde Langeweile und Farblosigkeit kämpft.

Die lustigen Gestaltungselemente inklusive Comic-typischen Panels und Sprechblasen wurden von den beiden Bonner Illustratoren Carsten und Thorsten Odenthal umgesetzt. Im Wagen findet sich neben einem bequemen Bett für zwei Personen sogar ein eigener Kühlschrank.

Neben der Übernachtung im BaseCamp sind für den „Superhero“ auch Außeneinsätze geplant. Der Wagen sei mobil und angemeldet. Optimal also, so die Betreiber, um sich bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt zu präsentieren. Buchungen sind regulär über die Homepage möglich.

www.basecamp-bonn.de

HALLEN

INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU

Von der **Planung & Produktion** bis zur **schlüsselfertigen Halle!**

WOLF SYSTEM GMBH
Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen
09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE

dr. gawlitta (BDU)

ERNEUERUNG DER IT-INFRASTRUKTUR ABGESCHLOSSEN

Die Bonner Personalberatung hat die Erneuerung ihrer IT-Infrastruktur abgeschlossen. Dabei wurden auch die neuen Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt. So werden Kundendaten auf neuen haus-eigenen Servern und nicht im Netz bei einem Fremdanbieter gespeichert. Wesentliche personenbezogene Daten werden nach wie vor per Post und nicht per Mail verschickt.

„Für uns bedeutet Digitalisierung vor allen Dingen der Schutz personenbezogener Daten unserer Kandidaten und das auf Basis umfassend digitalisierter Prozesse und Methoden“, so Inhaber Dr. Dirk Wölwer.

www.gawlitta-hr.de



Gratulierten Caroline Kogel (2 v.l.) zur Ernennung: Gisela Hein, Mirjam Gawellek und Manuela Gilgen (v.l.)

CSR-Kompetenzzentrum Rheinland: Caroline Kogel ist die erste CSR-Botschafterin aus der Region Aachen

Caroline Kogel (CSR-Managerin der LANCOM Systems GmbH aus Würselen) ist die erste CSR-Botschafterin des CSR-Kompetenzzentrums Rheinland aus der Region Aachen. Das CSR-Kompetenzzentrum Rheinland wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg getragen und ist auch für die IHK-Bezirke Aachen und Köln zuständig. Es setzt bei der Information und Sensibilisierung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR – corporate social responsibility) auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Beschäftigte, die diese Verantwortung (vor-)leben. Caroline Kogel erhielt Urkunde

und Botschafter-Pin beim CSR-Frühstück bei Helm Design in Troisdorf-Spich.

„Die CSR-Botschafter/-innen gehen mit gutem Beispiel voran und motivieren andere Unternehmerinnen und Unternehmer“, sagt Mirjam Gawellek vom CSR-Kompetenzzentrum. Besonders herausragend ist das an Kerngeschäft, Marke, Leitbild ausgerichtete Engagement von LANCOM Systems, das die CSR-Managerin erarbeitet hat. Die Geschäftsführung stärkt dieses durch die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeits-Commitments. Als führender deutscher Hersteller von Netzwerklösungen für Unternehmen und die öffentliche Hand übernimmt das Unternehmen Verantwortung im digitalen Zeitalter. Im

Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich LANCOM auf sieben wesentliche Schwerpunktthemen: nachhaltige Produktentwicklung, faire Arbeitspraktiken, hohe Mitarbeiterzufriedenheit, nachhaltige Beschaffung, betriebliches Umweltmanagement, Engagement für Sicherheit in der IT und

gemeinnütziges Sponsoring.

Weitere CSR-Botschafter/-innen sind Anja und Christoph Kappes (Erlebnisgastronomie Kappes, Lohmar) Marion Frohn (Lebenshilfe Bonn), Manuela Gilgen (Gilgen's Bäckerei und Konditorei aus Hennef), Maïke Hagedorn (Knauber), Severine Profitlich (Profitlich & Co. Immobilien KG aus Bonn), Mareike Ropers und Professor Dr. Winfried Polte (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg), Andreas Klotz (Tipp4 GmbH aus Meckenheim), Sandor Krönert und Timo Müller (beide Tanzhaus Bonn GmbH), Stephan Multhaupt (deep white aus Bonn), Holger Schwan (Projektservice Schwan GmbH aus Meckenheim), Wilfried Thünker (Der Thünker – Business Center in Bonn) und Werner Vendel (Getränke-Service Werner Vendel aus Bonn).

Das CSR-Botschafterkonzept ist auch vom NRW-Wirtschaftsministerium für die vier weiteren CSR-Kompetenzzentren in NRW übernommen worden (<https://csr.nrw.de/botschafter>). Das CSR-Kompetenzzentrum wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.

Weitergehende Informationen und Tabellen zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex findet man auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de> Zahlen & Fakten> Verbraucherindizes> Verbraucherpreise.



Verbraucherpreisindex für Deutschland März 2018

Basisjahr 2010 = 100	Anteil am Gesamtindex	März 2018	Feb. 2018	Vergleich März 2017
Gesamt	100 %	110,7	110,3	1,6 %

Öffentlichkeitsarbeit/CSR-Kompetenzzentrum



Michael Pieck
Telefon 0228 2284-130,
pieck@bonn.ihk.de



Kein Anspruch auf ungefaltetes oder –geheftetes Arbeitszeugnis

Hat ein Arbeitgeber dem ehemaligen Arbeitnehmer ein Arbeitszeugnis per Post in einem Geschäftsumschlag zweimal gefaltet übermittelt, liegt hierin eine Erfüllung des Zeugnisanspruches.

Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz im Fall eines Vertriebsdisponenten entschieden, der das nach einem Vergleich erstellte und übermittelte Zeugnis beanstandete. Er verlangte ein ungefaltetes und ungeheftetes Zeugnis. In der Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber seinen Zeugnisanspruch erfülle, wenn das Zeugnis nach Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen (vgl. Paragraph 109

GewO) entspreche. Das treffe für ein Zeugnis, das zweimal gefaltet sei, um den Zeugnisbogen in einen Geschäftsumschlag üblicher Größe unterzubringen, zu. Vorausgesetzt es sei kopierfähig und Knicke würden sich nicht auf der Kopie abzeichnen. Es bestehe auch kein Anspruch auf ein ungeheftetes Zeugnis. Wenn der Arbeitgeber die Blätter eines zweiseitigen Zeugnisses mit einem Heftgerät körperlich miteinander verbinde, liege darin kein unzulässiger Geheimcode. Es gebe keine Belege dafür, dass damit signalisiert werde, der Zeugnisaussteller sei mit dem Arbeitnehmer unzufrieden gewesen.

LAG Rheinland-Pfalz v. 9.11.2017; Az.: 5 Sa 314/17

Recht und Steuern



Detlev Langer
Telefon 0228 2284-134,
langer@bonn.ihk.de

WETTBEWERBSRECHT

Amazons „Dash Button“ wettbewerbswidrig



Nach einer Entscheidung des LG München I ist der sog. Dash Button von Amazon wettbewerbswidrig (Urteil v. 1.03.2018, Az. 12 O 730/17, noch nicht rechtskräftig). Geklagt hatte die Verbraucherzentrale NRW gegen Amazon wegen des Verstoßes gegen bestehende Informationspflichten. Durch den Dash Button sei eine Direktbestellung möglich. Die mit dem Button verknüpften Produkte könnten zwar online eingerichtet werden, ein möglicher Kauf liege aber möglicherweise Monate in der Zukunft. Es sei nicht zu erwarten, dass die Nutzer sich zu diesem Zeitpunkt noch im Detail an die Verkaufsbedingungen erinnern könnten.

Hinzu komme, dass Amazon es sich vorbehalte, Preise und Waren anzupassen. Das Gericht entschied, dass auch bei der Verwendung des Dash Buttons eine Preis- und Wareninformation vor der Bestellung erfolgen müsse. Zwar würden diese Informationen per App nach der Bestellung an den Käufer geschickt, dies entspreche aber nicht mehr der notwendigen vorvertraglichen Information. Die vorbehaltene einseitige Änderung der Vertragsbedingungen sei ebenfalls unzulässig. Aber auch der Button selbst erfülle nicht die gesetzlichen Vorgaben. Zwar handle es sich physikalisch um einen zu betätigenden Schalter, rechtlich seien aber die Vorgaben des Fernabsatzes einzuhalten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, verbunden mit der „Schaltfläche“ auf die Zahlungspflicht hinzuweisen (sog. Button Lösung). Ein solcher Hinweis fehle aber auf dem Dash Button. Amazon hat bereits angekündigt, gegen das Urteil in Berufung zu gehen.

Quelle: Infobrief Wettbewerbsrecht, Jhr. 18, Nr. 9-10/2018

BVerfG verwirft Einheitswerte

Die Einheitswerte der Grundstücke, die die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer sind, sind nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. April verfassungswidrig. Die Einheitswerte waren zuletzt am 1.1.1964 ermittelt worden, allerdings entwickelte sich der Wert der Immobilien seitdem sehr unterschiedlich. Dies führte zu Wertverzerrungen und damit zu Ungleichbehandlungen der Steuerzahlenden.

Die vor 54 Jahren ermittelten Werte wirken sich sowohl auf die für den Ertragswert entscheidenden Mietspiegel als auch auf die Werte des Grund und Bodens beim Sachwertverfahren aus. Somit ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte realitätsgerechte Wertrelation der Wirtschafts-

güter untereinander nicht gewährleistet. Diese Ungleichbehandlung sei auch nicht mit dem für eine erneute Durchführung einer Hauptfeststellung nötigen Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen. Das Argument der Verwaltungsvereinfachung überzeugte die Richter ebenso wenig wie das von der durchschnittlich relativ geringen Steuerlast pro Bürger. Das BVerfG hat dem Gesetzgeber zwei Fristen zur Behebung der Verfassungswidrigkeit zugestanden. So muss bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche verfassungskonforme Neuregelung verkündet sein, längstens bis zum 31. Dezember 2024 darf das alte Recht angewendet werden. Insbesondere die letzte Frist soll die Umsetzung der notwendigen Neubewertung sicherstellen.

Quelle: DIHK

Jede/r Zweite von Datenverlust betroffen

Mehr als jede zweite Anwenderin und jeder zweite Anwender (53 Prozent) hat bereits gespeicherte Daten verloren. Das ist ein Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anlässlich des „World Back-up Days“ Ende März 2018 durchgeführt hat.

Egal ob Schadsoftware, technischer Defekt oder der Diebstahl des Geräts: Verlorene Daten lassen sich in der Regel nur über ein vorhandenes Back-up retten. Dabei sollten Anwenderinnen und Anwender all ihre Geräte im Auge haben und ihre wichtigsten Daten regelmäßig sichern. Zuvor sollten sie die notwendigen Daten identifizieren und ein geeignetes Speichermedium auswählen. Bei besonders kritischen Daten können

auch mehrere Kopien auf unterschiedlichen Datenträgern sinnvoll sein. Die externen Datenträger sollten nach jedem Back-up vom jeweiligen Gerät getrennt werden, um etwa das Risiko einer Schadsoftware-Infektion der gesicherten Daten zu verringern. Darüber hinaus sorgt eine Verschlüsselung der Daten für mehr Sicherheit, falls ein Back-up in Hände Dritter gelangen sollte.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe nimmt seit Jahren beständig zu. In vielen Fällen verschaffen sich Hacker mit Schadsoftware Zutritt zum Computer, verschlüsseln die persönlichen Daten und fordern dann Lösegeld. Weitere Tipps zum Thema Datensicherung sind unter www.bsi-fuer-buerger.de/Datensicherung zu finden

Quelle: BSI

Facebook-Anmeldung auch mit „Fake name“

Facebook muss die Voreinstellungen für die Dienste in Deutschland verändern und darf Anwender/innen nicht länger zur Anmeldung mit ihrem richtigem Namen zwingen. Das hat das Landesgericht Berlin nach einer

Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) entschieden (Az.: 16 O 341/15). Die Einwilligungen zur Datennutzung, die sich das Unternehmen einholt, sind daher teilweise unwirksam.

Quelle: DIHK



Retrofit: Alte Maschinen fit für die Digitalisierung machen

Die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft uns im vollen Gange, aber viele Fertigungsunternehmen scheuen weiterhin eine Umstellung auf digitale Technik. Das größte Hindernis sehen sie dabei immer noch in den hohen Investitionskosten, die mit der Anschaffung neuer Maschinen verbunden sind. Aus diesem Grund setzen immer mehr Firmen auf eine sogenannte Retrofit-Umrüstung, bei der keine neuen Maschinen gekauft, sondern bestehende Anlagen auf digitale Technik umgerüstet werden. Dies bewirkt ähnliche Effizienz und Geschwindigkeitssteigerung wie bei einer Neuanschaffung. Ob sich eine solche Umrüstung lohnt und wie sie am einfachsten gelingt erfahren Unternehmer nun durch das Netzwerk der Mittelstand 4.0 Kompetenz-

zentren, die einen Retrofit Leit-faden herausgebracht haben. Weitere Informationen unter: www.mittelstand-digital.de

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

ITS Breakfast

am Freitag, 8. Juni 2018, 9:00 bis 12:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode 6492089

5. Forschungstag IT-Sicherheit: „IT-Sicherheit für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz“

am Montag, 25. Juni 2018, 9:00 – 17:00 Uhr
Schloss Birlinghoven, Konrad-Adenauer-Str., 53754 Sankt Augustin
Weitere Infos: www.forschungstag-it-sicherheit.nrw

IT, Multimedia und Gesundheitswirtschaft



Heiko Oberlies
Telefon 0228 2284-138,
oberlies@bonn.ihk.de



ANDRE-MICHEL + CO.
STAHLBAU GMBH

STAHL HALLEN BAU

02651. 96200

Andre-Michels.de



Dezentrale Energiewende braucht Netzausbau

Der im Netzausbauplan 2030 vorgesehene Ausbau der Stromübertragungsnetze ist auch bei einer dezentralen Stromerzeugung erforderlich. Das ist das Ergebnis einer im Auftrag der Renewables Grid Initiative (RGI) vom Öko-Institut durchgeführten Meta-Studie.

Laut der Mitte März vorgestellten Studie „Dezentralität, Regionalisierung und Stromnetze – Studie über Annahmen, Narrative und Erkenntnisse“ kommt auch eine

dezentrale Stromerzeugung nicht ohne die bis 2030 geplanten rund 4.000 Kilometer neuen Stromtrassen aus.

Untersuchungsgegenstand war, ob der Netzausbau mit einem dezentralen Stromsystem, mehr Windkraft in Süddeutschland und mit Einsatz von Speichern deutlich geringer ausfallen kann. Dazu wurden zehn Studien analysiert und verglichen.

Weitere Informationen unter www.oeko.de

Quelle: DIHK

RoHS-Richtlinie: Verlängerung der Ausnahmen für Blei

Die RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie beschränkt die Verwendung verschiedener gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Zu diesen Stoffen zählt gemäß Anhang II der Richtlinie unter anderem Blei. Die Richtlinie sieht jedoch mögliche Ausnahmen der Verwendungsbeschränkung vor. Dies gilt für Werkstoffe und Bauteile im Rahmen bestimmter Verwendungen von Elektro- und Elektronikgeräten. Diese Ausnahmen werden gemäß

Artikel 5 der RoHS-Richtlinie regelmäßig an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission am 1. März 2018 vier delegierte Richtlinien vorgelegt, welche eine Fortsetzung gewisser Bleiverwendungsmöglichkeiten im Rahmen der RoHS-Richtlinie (als Legierungselement in Stahl, Aluminium und Kupfer sowie in hochschmelzenden Loten) vorsehen.

Quelle: DIHK

EFI-Jahresgutachten an Bundesregierung übergeben

Die Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) hat Ende Februar ihr elftes Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit vorgestellt. Die Expertenkommission bescheinigt der deutschen For-

schungs- und Innovationspolitik positive Dynamiken in einigen Bereichen, in anderen hingegen deutlichen Nachholbedarf. Weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter www.e-fi.de.

Quelle: DIHK

Initiative für offene Wissenschaft und Innovation gestartet

Der Stifterverband hat ein Forum für offene Wissenschaft und Innovation ins Leben gerufen. Ziel der Initiative soll es sein, Debatten anzustoßen und mit konkreten Förderideen – von der Hochschulentwicklung bis zur Kompetenzvermittlung – Impulse für den Wissenschafts- und In-

novationsstandort Deutschland zu geben. Zum Start des Forums veröffentlichte der Stifterverband ein Diskussionspapier zum Stand und Wert offener Wissenschaft und Innovation. Mehr Informationen unter www.stifterverband.org.

Quelle: DIHK

Zelthallen – Stahlhallen



RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf

<http://www.hts-ind.de> – Telefon: 06049 95100

Innovation, Umwelt, Industrie und Energie



Dr. Rainer Neuerbourg
Telefon 0228 2284-164,
neuerbourg@bonn.ihk.de

Magdalena Poppe
Telefon 0228 2284-193,
poppe@bonn.ihk.de

BAFA: Verlängerungen der Allgemeinen Genehmigungen (AGG) 12-27

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verlängerte zum April die Allgemeinen Genehmigungen (AGG) Nr. 12 bis Nr. 27, teilweise mit kleinen Änderungen. Allgemeine Genehmigungen sind eine Sonderform von Ausfuhrge-

nehmungen. Sie haben zur Folge, dass automatisch alle Ausfuhren genehmigt sind, die während der Gültigkeit der jeweiligen AGG die Voraussetzungen der entsprechenden AGG erfüllen. Weitere Informationen unter www.bafa.de

Türkei: Anpassung der Einfuhrvorschriften

Zum Jahreswechsel hat die Türkei ihre Einfuhrvorschriften angepasst. So gibt es unter anderem für die Vorlage von IHK-Ursprungszeugnissen trotz Warenverkehrsbescheinigung A.TR nun erstmals eine formale Rechtsgrundlage. Außerdem wird die Erhebung von Zusatzzöllen („Aus-

gleichssteuern“) für Waren mit Ursprung in bestimmten APS-Staaten geregelt. Das türkische Staatssekretariat für Außenhandel hat zudem neue Regelungen für die Wareneinfuhr veröffentlicht. Mehr Informationen zu Ursprungszeugnissen unter www.ihk-bonn.de | Webcode 2220

Tunesien: Neues Besteuerungsabkommen

Anfang Februar 2018 unterzeichneten Deutschland und Tunesien ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Vor allem die Höchstsätze für

Quellensteuern haben die Vertragsparteien zugunsten der Empfänger bestimmter Einkünfte herabgesetzt. Mehr darüber unter www.gtai.de/tunesien

Mitarbeiterentsendung

Dienstag, 29. Mai 2018, 9:00 bis 13:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode 6492113

Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften – Reform des EU-Mehrwertsteuersystems

Dienstag, 12. Juni 2018, 9:00 bis 12:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode 6492143

Business Breakfast

Entwicklungszusammenarbeit

Donnerstag, 19. Juli 2018, 9:30 bis 11:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode 6492128

Außenhandel, EU-Informationen



Armin Heider
Telefon 0228 2284-144,
heider@bonn.ihk.de

Tobias Imberge
Telefon 0228 2284-167,
imberge@bonn.ihk.de



Are you ready for BREXIT?

IHK-Checkliste für Unternehmen



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 20308-0 | Fax: 030-20308-1000
Redaktion: Mathias Dubbert | E-Mail: dubbert.mathias@dihk.de | www.dihk.de

Schon jetzt ist klar: Unternehmen müssen sich aufgrund des Brexit auf Veränderungen einstellen. Die Checkliste zeigt, in welchen Bereichen Anpassungsbedarf herrscht.

Brexit: Checkliste für Unternehmen

Der Brexit wird Realität, der Prozess der politischen Integration Europas kehrt sich erstmals um. Mit der Vereinbarung einer Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 wurde dafür zumindest etwas Zeit gewonnen.

Um aufzuzeigen, welche Punkte Unternehmen berücksichtigen müssen, haben Experten des DIHK die Checkliste „Are you ready for Brexit?“ zusammengestellt. Sie besteht aus 18 Punkten und umfasst Themen wie Warenverkehr, Finanzdienstleistungen, Steuern, Verträge, Personal, Gewerbliche Schutzrechte und Gesellschaftsrecht. Die erste Version wurde im März veröffentlicht. Die Themen werden im Lichte der Verhandlungsergebnisse schrittweise erweitert und aktualisiert. So wurde in der Überarbeitung das Thema REACH mit aufgenommen. Die Brexit-Checkliste kann unter www.ihk-bonn.de | Webcode 3273 kostenfrei heruntergeladen werden.

Kooperativer Aufsichtsrat, Beirat

AR-erfahren FWB, GF und GS (62), kann weitere Mandante annehmen. Staatl. gepr. Betriebswirt Finanzen u. Rechnungswesen, Vertriebs-, Markenstrategie, IR u. ESUG. Dadurch – u. durch Praxis in vielen Branchen/Segmenten – erfüllen Sie die Anforderungen des Gesetzgebers lt. DCGK 5.4.1. (Diversity) u. § 100 (5) AktG.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:
u.spaeing@spaeing.biz · 0172/5 303 174





Zuschuss für Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch

Erstmals seit 2013 zahlt die NRW-Landesregierung Auszubildenden, die für den Blockunterricht an einer auswärtigen Berufsschule eine Unterbringung benötigen, wieder einen Zuschuss. Ein entsprechender Erlass gilt rückwirkend für Schulbesuche seit dem 1. Januar 2018. Mit den Zuschüssen will die Landesregierung die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern und Nachwuchskräfte für die Unternehmen sichern.

Der Zuschuss beträgt bis zu 20 Euro pro Schultag. Er

wird für die Unterbringung von Auszubildenden gezahlt, die Blockunterricht an einer Berufsschule erhalten, die sich nicht in der Nähe ihres Wohn- bzw. Ausbildungsortes befindet. Beispiele hierfür sind bezirksübergreifende Fachklassen in NRW oder Fachklassen in einem anderen Bundesland.

Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind an die Bezirksregierung Köln zu richten. Auszubildende des staatlichen Berufskollegs Rheinbach richten ihren Antrag an die Schule.

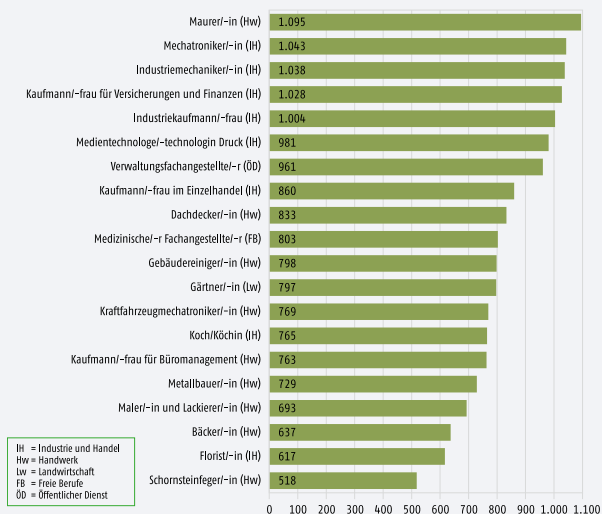
Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2017

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2017 im bundesweiten Durchschnitt um 2,6 Prozent gestiegen. Der Vergütungsanstieg war deutlich schwächer als

es große Unterschiede (siehe Schaubild). Besonders hoch war die Vergütung im Bauhauptgewerbe – z. B. Maurer mit durchschnittlich 1.095 Euro im Monat. Hohe Vergütungen wurden auch bei den Mechatronikern

Schaubild 3

Tarifliche Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten Berufen 2017 in Deutschland
Durchschnittliche monatliche Beträge in Euro



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

in den Jahren zuvor, denn von 2012 bis 2016 lagen die jährlichen Zuwächse zwischen 3,4 und 4,5 Prozent. 876 Euro brutto im Monat verdienten die Auszubildenden 2017 durchschnittlich in Deutschland. Zwischen den 181 Ausbildungsberufen gibt

(1.043 Euro), Industriemechanikern (1.038 Euro) sowie Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen (1.028 Euro) gezahlt. Eher wenig verdienten z. B. die Floristen (617 Euro).

Ausführliche Informationen unter: www.bibb.de

HELLIWELL SPRACHSCHULE GmbH

Mitglied im Verein LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V.
telc – Lizenziertes Prüfungszentrum



Laufend neue Lehrgänge
Bildungsschecks einlösbar
Unterricht durch Muttersprachler
Unverbindliche Beratung und Einstufungstest

- Spezialist für Englisch
- Alle anderen Weltsprachen
- Deutsch als Fremdsprache
- Crashkurse
- Firmenunterricht
- Gruppen- und Einzelunterricht

Neue Poststr. 10-12 · 53721 Siegburg
Tel. 0 22 41/6 64 10 · Fax 0 22 41/6 61 74

eMail: Helliwell-Siegburg@t-online.de · www.helliwell-sprachschule.de

Bundesweit: „IHK-Tag der Ausbildungschance“

Montag, 11. Juni 2018, 8:00 bis 16:00 Uhr

Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur f. Arbeit,
Villemombler Straße 101, 53123 Bonn

Info: A. Rieck-Gangnus, Tel.: 0228 2284-180, riec-gangnus@bonn.ihk.de

Berufsbildung und Fachkräftesicherung



Jürgen Hindenberg

Telefon 0228 2284-146,
hindenberg@bonn.ihk.de

Gertrud Auf der Mauer

Telefon 0228 2284-147,
aufdermauer@bonn.ihk.de



Handelsfachwirt/in (IHK)

Die IHK-Weiterbildung zur Handelsfachwirtin/zum Handelsfachwirt ist der Qualifikationsnachweis für die mittlere Führungsebene im Handel. In vielen Unternehmen ist diese Aufstiegsweiterbildung ein fester Bestandteil der Personalentwicklung. Sie ist somit eine wichtige Stufe der Karriereleiter und eröffnet Wege für den beruflichen Aufstieg. Dieser Prüfungslehrgang verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden fundiertes Fachwissen zu vermitteln, das befähigt, durch guten Mitarbeiterinsatz, Sortimentsbildung und Warenpräsentation den Verkauf zu fördern.

Ferner versetzt der Lehrgang die Teilnehmer in die Lage, die Wirtschaftlichkeit zu überwachen, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen, zu beurteilen und die Erfolgskontrolle als betriebliches Steuerungsinstrument einzusetzen.

Ansprechpartner:

Dirk Sunkel
Telefon 0228 97574-15
Telefax 0228 97574-16
sunkel@wbz.bonn.ihk.de

Termine

19.6.2018 – 20.3.2020
dienstags und donnerstags
18:00 – 21:15 Uhr
500 Unterrichtsstunden

Preis:

3.250 Euro

Förderung:

www.aufstiegs-bafoeg.de
www.bildungsscheck.de
www.bildungspraemie.info

Weitere Infos:

www.ihk-die-weiterbildung.de
Webcode: 804

Kompetenzcheck für Jugendliche

Termin: 25. Mai 2018
Zeiten: Freitag, 9:00 bis 14:00 Uhr
Kosten: 165,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 925331

Die neue deutsche Rechtschreibung

Termin: 28. Mai 2018
Zeiten: Montag, 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 250,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 899361

Teammanagement & Gemeinschaft

– Fortbildung nach § 53c SGB XI –

Termin: 28./29. Mai 2018
Zeiten: Mo./Di., 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 200,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 936349

Microsoft Word – Aufbaukurs vertiefende Grundlagen

Termin: 7. Juni 2018
Zeiten: Donnerstag, 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 290,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 939119

Ordnung und Überblick im Büro – Effizientes Ablagemanagement

Termin: 18. Juni 2018
Zeiten: Montag, 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 250,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 932442

Weitere Veranstaltungen unter www.ihk-die-weiterbildung.de. Mehr Angebote aus der Region Bonn/Rhein-Sieg finden Sie unter www.lernet.de bzw. www.wis.ihk.de

Auf Wunsch bieten wir Inhouse-Seminare in Ihrem Unternehmen – speziell auf Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zugeschnitten. Sprechen Sie uns an: Firmenschulung@wbz.bonn.ihk.de

Weiterbildung – Tagesveranstaltungen, Zertifikatslehrgänge, Fortbildungsprüfungen



Otto Brandenburg

Telefon 0228 97574-13
brandenburg@wbz.bonn.ihk.de

Ilona Wirz

Telefon 0228 97574-26
wirz@wbz.bonn.ihk.de

Anmeldungen und weitere Informationen:
Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbH,
Kautexstraße 53, 53229 Bonn-Holzlar,
Telefon 0228 97574-0, Fax 0228 97574 -16,
E-Mail: info@wbz.bonn.ihk.de,
Internet: www.ihk-die-weiterbildung.de



Marktsondierungsreise nach Indonesien 24. bis 29. Juni 2018

Geschäftschancen für Unternehmen aus NRW – unter diesem Motto steht eine Delegationsreise nach Indonesien (Jakarta und Surabaya), die die IHK Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit der IHK Aachen und NRW. International vom 24. bis 29. Juni 2018 organisiert. Die Marktsondierungsreise ist für Unternehmen konzipiert, die sich mit dem Wirtschaftsumfeld vertraut machen oder Lösungen für den indonesischen Markt erarbeiten wollen – beispielsweise die Zulieferung von Produkten oder Anlagenteilen bzw. die komplette Installation von Anlagen.

Die indonesische Regierung setzt verstärkt auf umweltfreundliche Technologien, sodass etwa wirtschaftliche Aktivitäten in den Sektoren der Wasserwirtschaft, des Abfallmanagements und der erneuerbaren Energien besondere Aufmerksamkeit genießen. Der mit rund 255 Millionen Einwohnern viertbevölkerungsreichste Staat der Welt will bis 2025 die Entwicklung des Binnenmarktes abgeschlossen haben und erwartet weitere wirtschaftliche Vorteile aus der Anbindung der ASEAN-Länder an die „Neue Seidenstraße“ Chinas. Zudem lässt das zurzeit mit der Europäischen Union verhandelte Freihandelsabkommen weitere Handelserleichterungen erwarten.

Interessierte können sich noch bis zum 29. Mai für die Reise anmelden. Weitere Informationen zum Programm bei Armin Heider oder unter www.ihk-bonn.de | Webcode 6492109

Termin:
24. bis 29. Juni 2018

Ansprechpartner:
Armin Heider
Telefon 0228 2284-144
E-Mail: heider@bonn.ihk.de



Weitere Informationen und Anmeldung:
www.ihk-bonn.de | Webcode: 6492109

Mitarbeiterentsendung ins Ausland

Termin: Dienstag, 29. Mai 2018
Zeit: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kosten: 50 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492113

Präsenz im Internet Teil 2 – Internet als Werbeplattform

Termin: Montag, 4. Juni 2018
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492123

Patent- und Markenberatung 2018

Termin: Montag, 4. Juni 2018
Zeit: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492147

Marketing für Unternehmen

Termin: Dienstag, 12. Juni 2018
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Kosten: 30 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492125

Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften – Reform des EU-Mehrwertsteuersystems

Termin: Dienstag, 12. Juni 2018
Zeit: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Kosten: 50 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492143

Aufbauseminar Businessplan

Termin: Donnerstag, 14. Juni 2018
Zeit: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kosten: 30 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492040

Preisverleihung Ludwig 2018

Termin: Donnerstag, 14. Juni 2018
Zeit: 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492144

6. Ideenmarkt – Best of Startups der Region

Termin: Mittwoch, 20. Juni 2018
Zeit: 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492054

10. Nationaler Aktionstag: Nachfolge ist weiblich

Termin: Donnerstag, 21. Juni 2018
Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492156

Ausführliche Veranstaltungsbeschreibungen finden Sie auf der Webseite der IHK Bonn/Rhein-Sieg unter www.ihk-bonn.de. Dort geben Sie bitte den entsprechenden Webcode ein.



RECYCLING- BÖRSE



Angebote:

Wellverpackung, Einzelverpackung Welle „Würfel“ 100 x 100 x 100, gelb, orange, natur, schwarz, ca. 10.000 Stück, preisgünstig abzugeben, einmalig anfallend

SB-A-6032-11

Kleidung, ca. 5.000 kg Kleidung, Anzüge, Hemden, Jacken, in Kartons auf Paletten, trocken, einmalig anfallend

AR-A-6019-6

Markisen-Bauteile und mehr, Profile Alu Vierkant, Alu Strangpressbleche für Regendächer (Markisen), ca. 5 to., unregelmäßig anfallend

BI-A-5883-3

Nachfragen:

Abstandvlies II. Wahl (Automotive), II. Wahl, Sonderposten, anlaufrollen etc., regelmäßig gesucht

HA-N-6031-9

Fassadenbahn, (PET Vlies einseitig beschichtet mit acrylat), auf Rollen, regelmäßig gesucht

HA-N-6030-9

thermoplastische Kunststoffe: Ausschussteile, Angüsse, Produktionsüberschuss, Restposten, möglichst ab 500 kg, regelmäßig gesucht

D-N-5844-2

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

www.ihk-recyclingboerse.de

Dort können Sie Kontaktanfragen direkt an die Inserenten stellen bzw. selbst kostenfrei Inserate eintragen.

Ansprechpartnerin:
Sabine Plagwitz

UNTERNEHMENS- NACHFOLGEBOERSE

Angebote

Parfümerie zu verkaufen: Sehr schönes, großzügiges und freundliches Ladenlokal (255qm) im Zentrum der Meckenheimer Altstadt. Langjährige und qualifizierte Mitarbeiterinnen machen das Unternehmen aus. Sowohl die gute Beratung, wie auch die umfangreiche Produktauswahl schätzen die überwiegend langjährigen Kunden sehr.

BN-A-3275

Tabak-Lotto-Press-Laden in Bonn Beuel: Wer gerne eine sichere und Solide Möglichkeit sucht um sich Selbständig zu machen, hat es hier gefunden. Es gibt super Laufkundschaft, aber auch viele Stammkunden und das Beste, eine Grundschule in unmittelbarer Nähe (20 Meter neben dem Laden).

BN-A-3276

Taxiunternehmen in Hennef zu verkaufen: Fuhrpark (zwei B-Klassen und eine E-Klasse) - 4-stellige Telefonnummer mit hohem Bekanntheitsgrad - Kassenverträge und Übernahme der KFZ-Versicherungs-Policen möglich - Zwei Taxikonzessionen, ein Mietwagen - Fester Kundenstamm. Das Familienunternehmen erwirtschaftet einen hohen Anteil des Umsatzes mit regelmäßigen Fahrten und Stammgästen. Das Wohlbefinden der Fahrgäste hat immer oberste Priorität.

BN-A-3277

Erfolgreicher Multi-Label-Store DOB sucht Nachfolger! Einzigartig, gut

geführt, umsatzsicherer Marken-Mix: optimal aufeinander abgestimmt. Gute Lage und hoher Bekanntheitsgrad. Kundenstamm: groß, treu und frequenzstark. Einzigartiges Konzept auf nahezu 340 m² Fläche. Neueste POS-Systeme, guter Antritt. Umsatz: stabil, mit hoher Flächenproduktivität. Ertrag: stabil und über Durchschnitt. Das Storekonzept wird in Gänze mit Mobiliar, Stammkunden und Ware verkauft.

BN-A-3278

Gesuche

Suche einen Unternehmenseinstieg, gerne auch im Rahmen der Altersnachfolge, vorzugsweise mit Einarbeitung und geordneter Übergabe. Mit > 15 Jahren internationaler Führungserfahrung als General Manager bei verschiedenen Unternehmen im Bereich Einkauf, Vertrieb, Logistik, Supply Chain, Bestandsmanagement, Generalmanagement, P&L, Kostenmanagement suche ich einen Unternehmenseinstieg. Eine Anstellung mit sukzessiver Beteiligung bis hin zur vollständigen Übernahme ist auch denkbar.

BN-N-852-2

Hausverwaltung, Immobilienverwaltung zur Übernahme gesucht. Gesucht werden zur Übernahme oder Nachfolgeregelung Hausverwaltungen, Liegenschaftsverwaltungen oder Kooperationen mit Hausverwaltungen, Immo-

lienvverwaltungen Genossenschaften Stiftungen. Die Übernahme von Personalstrukturen ist wünschenswert.

BN-N-856-1

IT-Unternehmen/Systemhaus im Raum Köln/Bonn gesucht: IT-Unternehmen sucht zum Kauf/zur Beteiligung ein kleines mittelständisches IT-Unternehmen/Systemhaus im Raum Köln/Bonn. Schwerpunkte liegen in den Bereichen: IT-Infrastrukturen, IT-Service, Server, Visualisierung, Cloud Computing und IT-Sicherheit.

BN-N-859-1

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

www.nexxt-change.org oder www.nachfolgeboerse.ihk.de

Ausschließlich schriftliche, ernstgemeinte Anfragen, die nur mit vollständigen Angaben – Chiffre-Nr., vollständiger Adresse, Telefonnummer und Qualifikationen – an die Inserenten weitergeleitet werden.

Anzeigenannahme: Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail über die Möglichkeit der Anzeigenhaltung.

Ansprechpartnerin:
Nadine Odenthal

Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der **Arbeitgeberservice** unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



Bundesagentur für Arbeit

IHK-Börsen (Recycling, Unternehmensnachfolge)



Sabine Plagwitz
Telefon 0228 2284-165
E-Mail: plagwitz@bonn.ihk.de
Nadine Odenthal
Telefon 0228 2284-169,
odenthal@bonn.ihk.de

Bekanntmachung: Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 06.03.2018 auf Grund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162), in der jeweiligen Fassung
- sowie in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2108), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsarten

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

- (1) in der Grundqualifikation
 1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV.
 2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
 3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).
- (2) in der beschleunigten Grundqualifikation
 1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV.
 2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).
 3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

§ 4 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person und der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist, auf einem Formular

der IHK vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 8 und 9 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung

bekannt.

- (5) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 5 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen können entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeiteinsätze – sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung – sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.
- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-Teilnehmerinnen festgestellt. Teilnehmer/-Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (8) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht so-gleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (11) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-

Weiterbildung mbH, für Prüfungen nach dem BKrFQG oder von Teilen dieser Fragebogen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.

- (12) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V.). Diese werden von der IHK als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die IHK gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 („Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis

1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

oder

2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

vorlegt.

- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 („Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie

1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben) oder
4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben) oder
5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV oder
6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV

vorlegt.

- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.

- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gemäß Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.

- (5) Für die Zulassung zur „Grundqualifikation Regelprüfung“ gelten nur die Absätze 3 und 4.

- (6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1

(„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.

- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 („beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis

1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) bzw.
2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

vorlegt.

- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 („beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und

1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. D1,



Von Mittelstand zu Mittelstand
Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Der größte Feind der Innovation ist die Komfortzone.“

Timotheus Hofmeister,
Geschäftsführer / CEO Tracto-Technik
und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Mehr Informationen auf vr.de/mittelstand

Volksbanken Raiffeisenbanken

- D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben) oder
4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABI Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. (D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben) oder
5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV oder
6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV vorlegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens jedoch drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 3 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.
- (2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie-

und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.

- (3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z.B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxissituationen.
- (4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.
1. Für die praktische Prüfung setzt die IHK einen amtlich anerkannten Sachverständigen/eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die praktische Prüfung kann auch von einem IHK-Mitarbeiter/einer IHK Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die IHK kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
 2. Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungs-fahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.
 3. Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die IHK.

- (5) Die Dauer der Prüfung für die Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten – Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	max.60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	max.60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	max.30

- (6) Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.
- (7) Nach Abschluss der Gesamtprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung, fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1-3 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“, „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“, „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen Prüfung.
- (2) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- (4) Die Dauer der Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation beträgt:



inpuncto:asmuth
druck + medien gmbh



**EINZIGARTIG
UND VIELFÄLTIG**

Mehr Informationen unter www.inpuncto-asmuth.de

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

(5) Die Prüfung darf wiederholt werden.

(6) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung, fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung

(1) Gegenstände der theoretischen Prüfung:

Die in der Anlage 1 der BKRQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKRQV	Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	1.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	1.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
2.	2.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr		
	2.2	Güterkraftverkehr		Güterkraftverkehr
	2.3	Personenverkehr		Personenverkehr
3.	3.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr		Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	3.4	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.6	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.7	Güterkraftverkehr		Güterkraftverkehr
	3.8	Personenverkehr		Personenverkehr

(2) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben Grundqualifikation

- Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxis-situationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.

- Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
- Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.
- Die Erörterung einer Praxis-situation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.

(3) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation

- Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z.B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
- Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
- Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung

(1) Fahrprüfung

- Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
- Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
- Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.

(2) Praktischer Prüfungsteil

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKRQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 und 2 BKRQV	Grundqualifikation		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
1.	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr

Arbeitsbühnenvermietung Michael Waßer GmbH & Co. KG

Anhänger-, LKW-, Scheren- und selbstfahrende Arbeitsbühnen von 7,8 m bis 31 m Arbeitshöhe

Fahrzeughalle:

Am Kreuzeck 2c
53757 Sankt Augustin

Tel.: 0 22 41 / 92 49 40

Fax: 0 22 41 / 92 49 42

www.hublift-wasser.de



Kenntnis- be- reiche	Kenntnisse Fähig- keiten gemäß Anlage 1 und 2 BKrFQV	Grundqualifikation		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
3.	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr

(3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen

1. Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
2. Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation

1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
2. Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
3. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

4. Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 % der jeweils möglichen Punktzahl liegt.

In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart	mögliche Gesamt- punktzahl	davon		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhändigen.

5. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.

(2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation

1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
2. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen.

§ 16 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg vom 26.02.2008 außer Kraft.

Bonn, den 06.03.2018

Der Präsident
(Stefan Hagen)

Der Hauptgeschäftsführer
(Dr. Hubertus Hille)

AZ: III B 2-42-00/8

Genehmigt am 04. April 2018 durch

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Günther Karneth,

Leiter des Referates III B 2 im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bekanntmachung: Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 06.03.2018

auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,

in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung,

sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von fünf Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

beide in der jeweiligen Fassung, wobei

- der Prüfungsausschuss für den Güterkraftverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen besteht.
- der Prüfungsausschuss für den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem/einer Beisitzer/Beisitzerin sowie der Prüfungsausschuss für den Taxen- und Mietwagenverkehr aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.

- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung.

- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 in der jeweiligen Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens 12 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung
 bekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.

- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktzahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktzahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
- schriftliche Fragen: 40 %
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
 - mündliche Prüfung: 25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
- den Güterkraftverkehr
- und
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung
- sowie
- den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
- Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb

- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- Grenzüberschreitender Verkehr

- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil wie folgt gewichtet:

– Recht:	25 %
– Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens:	35%
– Technische Normen und technischer Betrieb:	15%
– Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz:	15%
– Grenzüberschreitender Verkehr:	10%

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
- den Güterkraftverkehr
- und
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil
- und
- den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte
- und
- beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - für den 1. Teil 60 Punkte,
 - für den 2. Teil 52,5 Punkte.
- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte
- und
- beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abrechnen musste, so hat er/sie dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen

zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV

entspricht.

- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger

Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.

- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.

- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraft-verkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg vom 01.01.2014 außer Kraft.

Bonn, den 06.03.2018

Der Präsident
(Stefan Hagen)

Der Hauptgeschäftsführer
(Dr. Hubertus Hille)



Die Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses Katrin Tremel bedankte sich bei Mario Patuzzi, Referatsleiter der Beruflichen Bildung beim DGB, für den konstruktiven Austausch.



Vor dem Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (1. Reihe, 4. v. r.) besuchte der Berufsbildungsausschuss den Berliner Reichstag.

Berufsbildungsausschuss in Berlin Konstruktiver Austausch über die Stärkung der dualen Berufsausbildung

Eine Reise der besonderen Art unternahmen die 22 Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Bonn/Rhein-Sieg auf ihrer letzten Sitzung: Um die regionalen Handlungsfelder einmal direkt mit den politischen Akteuren auf Bundesebene zu diskutieren, machte sich der Ausschuss vom 13. bis 14. April auf den Weg nach Berlin.

Das zweitägige Programm bestand aus Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten, Vertretern des DIHK und des DGB. Im Vordergrund des Gedankenaustausches standen der neue Koalitionsvertrag und insbesondere die von den Gewerkschaften geforderte Mindestausbildungsvergütung. Der Berufsbildungsausschuss konnte so direkt zum Ausdruck bringen, welche Folgen und Risiken mit der Einführung einer zu hohen Mindestausbildungsvergütung verbunden sind.

Darüber hinaus gab es einen sehr konstruktiven Austausch über die Stärkung der dualen Berufsausbildung. Alle Partner waren sich einig, dass die dua-

le Ausbildung die zentrale Voraussetzung ist, damit den Unternehmen weiterhin qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das Erfolgsmodell muss attraktiv und leistungsstark gestaltet werden, um den Anforderungen von Unternehmen und Jugendlichen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Beim Thema Sprachförderung forderte der Berufsbildungsausschuss in den Gesprächen, dass alle Auszubildenden und Teilnehmer mit Sprachdefiziten als EQ-Maßnahme eine Sprachförderung erhalten sollen. Das Herkunftsland darf dabei keine Rolle spielen.

Weitere Themen waren die Durchlässigkeit der „Höheren Berufsbildung“, Berufsbildung 4.0 sowie die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes.

Der Berufsbildungsausschuss konnte somit bei dieser Reise konkrete Forderungen aus der Region auf Bundesebene platzieren und sich über verschiedene Aspekte und Handlungsfelder der beruflichen Bildung austauschen.

15 FRAGEN ...



... AN SIMONE STEIN-LÜCKE

Welche Eigenschaften zeichnen eine erfolgreiche Unternehmerin aus?

Was treibt Sie an?

Ihr Lebensmotto?

An welchen Erfolg erinnern Sie sich gern?

An welchen Misserfolg erinnern Sie sich nicht so gern?

Welche Vorbilder haben Sie im privaten und/oder geschäftlichen Leben?

Was wünschen Sie sich für die nächsten zwölf Monate?

Der Wirtschaft geht es gut, wenn ...

Die soziale Marktwirtschaft ist ...

Wie schätzen Sie den Standort Bonn/Rhein-Sieg ein?

Was sollte für den Standort getan werden?

Was würden Sie an Ihrem ersten Arbeitstag als Wirtschaftsminister anpacken?

Welche berufliche Alternative hätten Sie sich vorstellen können?

Ihr Freizeittipp in der Region?

Ich wünsche mir von meiner IHK, dass...

Ganz wichtig: die Fähigkeit, vernetzt zu denken – lineares Denken war gestern. Außerdem die Fokussierung auf klare Ziele und Risikofreude.

Die Freude, etwas verändern zu können – und dabei andere mitzureißen. Augen zu und durch.

12.000 Schüler in den vergangenen drei Jahren in über 60 Smart Camps trainiert zu haben.

Mein erster Tanzkurs. Bemerkung: „Sie führen gut!“

Ich bin Riesenfan von Malala, der pakistanischen Friedensnobelpreisträgerin. Sie inspiriert Mädchen und Frauen wie keine andere. Bildung first!

Den „Digi-Wake-up-call“ für Deutschland und dass wir Fußball-Weltmeister werden.

... die „why notter“ die „yes butter“ überholen. Wir brauchen mehr Freude am Ausprobieren, am Machen und am Scheitern.

... ein großartiges deutsches Modell, das wir bewahren sollten. Das glückt nur, wenn wir es gut pflegen statt auszuschlachten..

International und weltoffen, verbunden mit einem hohen Faktor an Lebensqualität. Logistisch ausgesprochen attraktiv. Ein Eldorado für Netzwerker, denn viele interessante Dienstleister sind hier ansässig..

Die Verkehrsinfrastruktur hat noch Potenzial. Aber wichtiger ist die Fokussierung auf Bildung: Das fängt beim Glasfaseranschluss an und geht bis zu innovativen, kooperativen Lernkonzepten in den Schulen. Wo sind Lehrer, die Coding, Cybersecurity oder Gaming vermitteln können???

Einführung eines „Digi-Solis“, der allen Schulen und der Ausbildung der Lehrkräfte zu Gute kommt. Hier darf nicht länger gespart werden.

Tierärztin oder Bademeisterin – YouTubestars gab es damals noch nicht.

Unübertroffen: die Kammerspiele und das Kinopolis in Bad Godesberg. ... sie für unsere neuen Azubi Camps bei den Unternehmen die Werbetrommel rührt. In Rhein Neckar laufen sie schon super erfolgreich.



Simone Stein-Lücke ...

... treibt mit Vollgas die digitale Bildung in Deutschland voran. Dazu hat sie 2014 das Social-Impact-Startup BG3000 gegründet. In „SMART CAMPS“ und „DIGI CAMPS“ macht die Unternehmerin Schüler, Azubis, Lehrer und Ausbilder fit für die digitale Zukunft. Die Schulen können sich online für die kostenfreien dreitägigen Schul- und Azubi-Camps bewerben. Inzwischen beschäftigt das Unternehmen 18 feste Mitarbeiter und arbeitet mit über 50 freien Trainern zusammen. Hauptsitz des Unternehmens ist in Bonn, im März wurde eine Niederlassung in Mannheim eröffnet.

www.smart-camps.de

Simone Stein-Lücke präsentiert Dunja Kleis (Landesgeschäftsführerin der BARMER Rheinland-Pfalz), Julia Klöckner (Landwirtschaftsministerin und Schirmherrin des DIGI CAMPS) und Christian Morgenstern (Lehrer, Cruenia Realschule Plus in Bad Kreuznach) die Schüler-Projekte aus den Workshops. (v.r.)



Vorschau Juni 2018

(erscheint am 15.06.2018)

Herausforderung Mobilität

Baustellen sind gut. Die Verkehrsinfrastruktur wird verbessert. Baustellen sind schlecht. Denn sie hemmen den Verkehrsfluss noch mehr, zumal wenn sie nicht koordiniert werden. Wie Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis trotz Brückensanierungen und anderer Großprojekte mobil bleiben können, davon erzählt unsere Titelgeschichte im Juni.

DSGVO: Mehr Rechte für Betroffene, mehr Pflichten für Verarbeiter

Am 25. Mai trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie stärkt insbesondere die Rechte der Betroffenen und nimmt die Datenverantwortlichen stärker als bisher in die Pflicht. Sie müssen zum Teil umfangreiche Maßnahmen ergreifen, um den neuen Informations- und Handlungspflichten Genüge zu tun.

Erfolgsbeispiele für zukünftige Titelgeschichten gesucht:

Unsere Autoren recherchieren nach bestem Wissen und Gewissen, können aber natürlich nicht alle Unternehmen berücksichtigen. Melden Sie sich per E-Mail bei wallnisch@bonn.ihk.de oder blome@bonn.ihk.de, wenn Sie der Ansicht sind, das Sie zur nebenstehenden Titelgeschichte ein innovatives und erfolgreiches Konzept unseren Autoren vorstellen können.

„Entscheider im Mittelstand“

Mit einer Anzeige in den Magazinen der Industrie- und Handelskammern erreichen Sie 40,1 Prozent der Entscheider im deutschen Mittelstand.

Quelle: TNS Emnid 2015

wppt kommunikation

wppt:kommunikation GmbH,
Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13,
Verlag: b.commandeur@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de

Juli/August 2018

Pflege in Bonn/Rhein-Sieg

Jetzt Top-Leasing sichern

Profitieren Sie als Businesskunde¹ von attraktiven Sonderkonditionen und den umfangreichen Leistungen von Audi ServiceKomfort².



Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

z. B. Audi A4 Avant 2.0 TDI, 6-Gang*.

Einparkhilfe hinten, MMI Navigation, Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend, Klimaautomatik, Xenon plus.

Monatliche Leasingrate
inkl. Audi ServiceKomfort²

€ 269,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Leistung: 110 kW (150 PS)
Sonderzahlung: € 0,-
Jährliche Fahrleistung: 15.000 km

Vertragslaufzeit: € 229,10
Monatliche Leasingrate: 48 Monate
Audi ServiceKomfort² € 39,90
monatlich:

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden separat berechnet.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 4,8; außerorts 3,6; kombiniert 4,0; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 104; Effizienzklasse A+. Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie Effizienzklassen bei Spannbreiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

¹ Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder in einer Genossenschaft aktiv sind.

² Audi ServiceKomfort für Neuwagen beinhaltet Inspektion und Verschleiß der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig sowie die Audi Anschlussgarantie der AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt für gewerbliche Einzelabnehmer sowie ausgewählte Sonderabnehmer. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch des Kunden. Leistungen der Audi Leasing sind gebunden an die Vertragslaufzeit.

AUTO
THOMAS
FIRMENGRUPPE

**OPTIONAL MIT MINI SMILE VOLLKASKO-
VERSICHERUNG¹ UND MINI SERVICE INCLUSIVE².**



GANZ GROSSE NETZWERKER.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.

Machen Sie Ihren Geschäftswagen zum Aushängeschild und profitieren Sie von den gewerblichen Sonderkonditionen und attraktiven Leasingraten bei MINI. Jetzt auf mini.de/gewerbekunden informieren und bei jedem Kundentermin gut ankommen.

DER MINI CLUBMAN UND DER MINI COUNTRYMAN. JETZT BEI IHREM MINI PARTNER.



¹ Vertragspartner und Risikoträger des optionalen Versicherungsangebotes für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko ist die Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München. Einzelheiten ergeben sich aus den allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung der Allianz Versicherungs-AG sowie aus dem Versicherungsantrag. ² Optionale weitere Leasingvertragsleistung. Als zusätzliche Sonderausstattung ist das Fahrzeug mit einem Servicepaket ausgestattet. Einzelheiten ergeben sich aus der Zusatzvereinbarung „Servicepaket“.